

Kinder im Schatten häuslicher Gewalt

Herausforderungen und Chancen der Sozialen Arbeit

Teresa Unger, 1810406035

Bachelorarbeit 2

Eingereicht zur Erlangung des Grades
Bachelor of Arts in Social Sciences
an der Fachhochschule St. Pölten

Datum: 11.05.2021

Version: 1

Begutachter*innen: Herbinger Paul, MA
Reidinger Veronika, BA MA
Mag.^a Zakrzweska Iga, BA

Abstract (Deutsch)

Im Kontext häuslicher Gewalt sollten sowohl Kinder als passive Opfer, als auch die negativen Folgeerscheinungen, welche sie davontragen, nicht außer Acht gelassen werden. Diese Forschungsarbeit geht daher der Frage nach, wie sich die Gestaltung des professionellen Hilfeprozesses in Fällen miterlebter häuslicher Gewalt bei Kindern darstellt und erforscht ferner potenzielle sozialarbeiterische Herausforderungen, welche sich hierbei ergeben können. Die Daten wurden mittels dreier Leitfadeninterviews nach Flick (2016) erhoben und mit der Auswertungsmethode des Offenen Kodierens nach Strauss und Corbin (1996) ausgewertet. Als eines der zentralen Ergebnisse kann die Relevanz des Präventionscharakters genannt werden, welcher sich durch den gesamten professionellen, inter-institutionellen Hilfeprozess zieht und als essenzielle Ressource betrachtet werden kann.

Abstract (English)

In the context of domestic violence, both children as passive victims and the negative consequences they suffer should not be ignored. This research therefore addresses the question of how the professional assistance process is designed in cases of witnessed domestic violence among children and further explores potential social work challenges that may arise in this context. The data were collected by means of three guided interviews according to Flick (2016) and analyzed with the evaluation method of open coding according to Strauss and Corbin (1996). One of the central results is the relevance of the prevention character, which runs through the entire professional, inter-institutional assistance process and can be considered an essential resource.

Inhalt

1	Einleitung	1
2	Theoretische Bezüge	2
2.1	Häusliche Gewalt.....	2
2.2	Gewaltschutzgesetz	3
2.3	Auswirkungen miterlebter häuslicher Gewalt auf Kinder.....	3
2.4	Die Bindungstheorie	4
2.5	Resilienz	4
2.6	Parentifizierung.....	5
3	Forschungsdesign	5
3.1	Das Leitfadeninterview	6
3.2	Sampling und Interviewsetting.....	6
3.3	Auswertungsmethode Offenes Kodieren.....	7
4	Erkenntnisinteresse	7
4.1	Forschungsinteresse und Forschungsfrage	7
4.2	Vorannahmen	8
4.3	Stand der Forschung	9
5	Forschungsergebnisse	9
5.1	Erste Schritte in Fällen häuslicher Gewalt.....	9
5.2	Gestaltung des Hilfeprozesses & Unterstützung der Kinder	11
5.2.1	Präventionscharakter des Hilfeprozesses	13
5.2.2	Relevanz einer funktionierenden Eltern-Sozialarbeiter*innen-Kooperation	14
5.2.3	Relevanz der inter-institutionellen Kooperation und Vernetzung	15
5.3	Auswirkungen der miterlebten häuslichen Gewalt auf Kinder	17
5.4	Die Rolle der Mütter & die Gefahr der „vergessenen Kinder“	19
5.5	Herausforderungen aus Sicht der Interviewpartnerinnen.....	21
5.5.1	Finanzielle Unterversorgung im Sozialwesen	21
5.5.2	Täter*innenarbeit & Rolle der Väter	22
5.5.3	Rolle der Gesellschaft	24
6	Resümee & Forschungsausblick	26
	Literatur	29
	Daten	32
	Eidesstattliche Erklärung	I

1 Einleitung

„Kinder misshandelter Frauen waren in den Institutionen unserer Gesellschaft lange Zeit die vernachlässigten und vergessenen Opfer häuslicher Gewalt“. (Strasser 2013:47)

Häusliche Gewalt ist ein gesellschaftliches Phänomen, welches man im Jahr 2021 keinesfalls als veraltet bezeichnen kann. So zeigt unter anderem eine Statistik der autonomen österreichischen Frauenhäuser auf, dass im Jahr 2020 insgesamt 1507 Frauen und 1487 Kinder in 26 verschiedenen österreichischen Frauenhäuser betreut wurden (vgl. Verein Autonome Österreichische Frauenhäuser 2021). Häusliche Gewalt betrifft demnach auch die besonders vulnerable Gruppe der Kinder – sei dies aktiv, indem sie direkt Opfer von körperlicher, sexueller oder psychischer Gewalt werden, oder passiv, indem Kinder das Ausüben von Gewalt in jeglicher Form an einem Elternteil miterleben und mit ansehen müssen. Dies kann als eine brandaktuelle und vielseitig diskutierte Problematik betrachtet werden, welche nach adäquaten, langfristigen und effektiven Interventionen, Lösungen und auch präventiven Maßnahmen verlangt.

Ausgangspunkt dieser Forschungsarbeit ist die Vorannahme, dass Kinder, die Zeug*innen häuslicher Gewalt und somit nicht die primären Opfer sind, im sozialarbeiterischen, sowie professionellen Hilfeprozess Gefahr laufen, weniger berücksichtigt zu werden. Im Rahmen dieser Arbeit wird daher der zentralen Frage nachgegangen, wie sich der sozialarbeiterische Hilfeprozess in Fällen miterlebter häuslicher Gewalt für Kinder gestaltet und welche potenziellen Herausforderungen sich im Zuge dieses Prozesses für die Fachkräfte ergeben können. Die Relevanz dieser Thematik ergibt sich demnach aus der nach wie vor bestehenden Aktualität häuslicher Gewalt an sich, sowie dem Bedarf an einem vermehrten Aufmerksam-machen auf Kinder als stille Zeug*innen häuslicher Gewalt. Unter anderem durch die qualitative Studie von Strasser konnte in den 1990er Jahren ein Grundstein diesbezüglich gelegt werden - doch dies stellte erst den Anfang dar (vgl. Strasser 2013:47-48). Das Ziel dieser Forschungsarbeit ist daher einerseits zu analysieren, über welche Chancen und Möglichkeiten die Soziale Arbeit verfügt, um Kinder als Zeug*innen häuslicher Gewalt in ein umfassendes Unterstützungsnetz miteinzubeziehen. In diesem Kontext sollen andererseits auch potenzielle Herausforderungen und der vorhandene Bedarf aufgezeigt werden, welche als Ausgangspunkt für weitere Forschungen dienen können. Ferner zielt diese Arbeit darauf ab, eine gesellschaftliche Sensibilisierung und Aufklärung für Kinder, die von häuslicher Gewalt mitbetroffen sind, zu erreichen und damit einhergehend eine gewisse Ent-Tabuisierung der Thematik zu bewirken.

Zu Beginn der Arbeit werden grundlegende Begrifflichkeiten definiert und erläutert, welche für diese spezifische Thematik relevant sind. Anschließend wird auf das Forschungsdesign, welches die Methoden der Datenerhebung und -auswertung, sowie das Interviewsetting und -sampling erläutert, eingegangen. Im Kapitel des Erkenntnisinteresses wird das Forschungsinteresse und die Forschungsfrage thematisiert und es beinhaltet ferner persönliche Vorannahmen und den aktuellen Forschungsstand. Den Hauptteil dieser Forschungsarbeit stellen die Forschungsergebnisse dar, welche im fünften Kapitel diskutiert werden. Abschließend folgen ein finales Resümee, sowie ein Forschungsausblick.

2 Theoretische Bezüge

Im Folgenden werden grundlegende Termini und theoretische Bezüge, welche sowohl spezifisch für mein konkretes Forschungsthema relevant sind als auch in den geführten Interviews bedeutsam hervorgehoben wurden, angeführt und erläutert.

2.1 Häusliche Gewalt

Das Über-Thema des gesamten Forschungsprojekts, in dessen Rahmen diese Bachelorarbeit stattfindet, ist häusliche Gewalt. Daher ist es unabdingbar, diesen so wesentlichen, breit gefassten Terminus näher zu definieren.

Grundsätzlich existieren mehrere Begrifflichkeiten, die den Umstand der Gewalt und des Missbrauchs innerhalb einer intimen Beziehung definieren können. Im Englischen werden Termini wie „family violence“, „batterer violence“ oder „intimate partner violence“ synonym mit dem Begriff der häuslichen Gewalt verwendet. Stith & Rosen beispielsweise definieren häusliche Gewalt wie folgt: „Domestic violence is defined broadly as violent acts carried out by persons in a marital, sexual, parental or caregiving role toward others in reciprocal roles“. (Stith & Rosen 1990:1 zit. in Dlugosch 2010:23)

„domestic violence is ... [v]iolent, abusive or intimidating behaviour carried out by an adult against a partner or former partner to control and dominate that person. [...] It is most often violent, abusive or intimidating behaviour by a man against a woman“. (NSW Department of Health 2003:4 zit. in Laing/Humphreys/Cavanagh 2013:4) Das NSW Department of Health fokussiert in dieser Definition von häuslicher Gewalt den geschlechtsspezifischen Aspekt der Gewalt eines Mannes gegen eine Frau. Des Weiteren spricht diese Definition einen sehr wesentlichen Punkt an, nämlich jenen, dass Gewalt in einer Partnerschaft nicht zwangsläufig zur Auflösung derselben führen muss (vgl. ebd.).

In einer weiteren Definition wird ein essenzieller Gesichtspunkt hinzugefügt, der insbesondere in meiner Forschungsarbeit von Bedeutung ist: „In accepting this definition, it must be recognised that children are witness to and subjected to much of this abuse and there is a significant correlation between domestic abuse and the mental, physical and sexual abuse of children“. (Scottish Executive 2000:5 zit. in Laing et al. 2013:5) Hier wird die Signifikanz der kindlichen Zeug*innenschaft häuslicher Gewalt und dessen Auswirkungen hervorgehoben, welche gewissermaßen das Kernstück meiner Arbeit darstellen. Die Art und Weise der Formulierung lässt auf eine Erweiterung des Opferkreises häuslicher Gewalt schließen, wonach nicht nur der von Gewalt betroffene Elternteil, sondern auch das Kind, das dies entweder selbst erlebte oder miterleben musste, als Opfer häuslicher Gewalt in den Fokus gerückt wird. An der Diversität der existierenden Definitionen häuslicher Gewalt wird sichtbar, dass der Terminus eine Vielzahl an Aspekten inkludiert, die in den unterschiedlichen Definitionen mehr oder weniger hervorgehoben werden. Allen Definitionen gemein ist jedoch

der zentrale Aspekt der ausübenden Kontrolle, Dominanz und Macht eines Partners* einer Partnerin gegenüber dem* der anderen. Diese Kontrolle wird in weiterer Folge in Form von Gewalt (psychisch, physisch, sexuell, finanziell) ausgeübt (vgl. Laing et al. 2013:4-5).

2.2 Gewaltschutzgesetz

Das Gewaltschutzgesetz, welches 1997 in Kraft getreten ist, verfolgt das Ziel, Opfern von häuslicher Gewalt das Verbleiben in ihrer Wohnung zu ermöglichen, sowie den Schutz des Opfers durch die Wegweisung der gewaltausübenden Person sicherzustellen. Die Maßnahmen des Gewaltschutzgesetzes umfassen zunächst die polizeiliche Wegweisung / das Betretungsverbot. Hierbei hat die Exekutive die Befugnis, eine*n Gewalttäter*in aus der Wohnung zu verweisen und für zwei Wochen ein Betretungsverbot aufzuerlegen. Im Jahr 2013 wurde dieses Betretungsverbot für Kinder bis 14 Jahren, die von häuslicher Gewalt betroffen sind, neben der Wohnung auch auf die Schulen und Kinderbetreuungseinrichtungen erweitert. Bei mehrfacher Missachtung des verhängten Betretungsverbots ist auch eine Festnahme der gefährdenden Person möglich. Eine weitere Maßnahme im Rahmen des Gewaltschutzgesetzes ist die gerichtliche einstweilige Verfügung. Stellt das Opfer eines gewalttätigen Mitbewohners* einer gewalttätigen Mitbewohnerin, die mit ihm* ihr gemeinsam in der Wohnung lebt (Ehepartner*in, Mitbewohner*in, Lebensgefährt*in, Elternteil), den Antrag auf einstweilige Verfügung, so muss diese gewaltausübende Person längerfristig die Wohnung verlassen (vgl. Bundeskanzleramt 2021).

2.3 Auswirkungen miterlebter häuslicher Gewalt auf Kinder

Studien zur konkreten Thematik der Folgen, vor allem auf psychischer und emotionaler Ebene, miterlebter häuslicher Gewalt bei Kindern entstanden um die 1990er Jahre in England, Kanada und Australien. Hier wurde unter anderem festgestellt, dass Kinder, welche in einem gewaltvollen häuslichen Umfeld leben und aufwachsen, stärker dem Risiko ausgesetzt sind, Depressionen oder Angstzustände zu erleiden. Ebenso zeigten sich Symptome, die mit einer Reaktion auf ein traumatisches Erlebnis vergleichbar sind. Eine groß angelegte empirische Studie des Vereinigten Königreichs ergab neben diesen eben erwähnten psychischen und emotionalen Folgen auch Auffälligkeiten in Bezug auf das Verhalten der Kinder. Die Ergebnisse zeigten eine dreimal höhere Wahrscheinlichkeit für diverse Verhaltensauffälligkeiten für Kinder, die häusliche Gewalt miterlebten, als für jene, die dies nicht taten (vgl. Laing et al. 2013:83).

In einer österreichischen Studie zur Thematik der miterlebten häuslichen Gewalt von Kindern und dessen Auswirkungen wurden betroffene Kinder interviewt, die diese traumatischen Erlebnisse schilderten. Im Folgenden ein Beispiel eines Interviewauszugs:

„Die Schläge, die meine Mama bekam, spürte ich in meinem Bauch von einem hin und her Zerren... das machte mich traurig, und [ich] bekam Angst. Mein Bauch hatte Angst, manchmal hatte er um meine Mama Angst, manchmal sogar hatte ich um meinen Vater Angst. Dass er nicht weiß, was er tut“. (Strasser 2001 zit. in Strasser 2013:49)

Die von häuslicher Gewalt betroffenen Kinder wurden mit intensiven Gefühlen von Furcht, Bedrohung und Hilflosigkeit konfrontiert, die sie oft über Jahre hinweg ertragen mussten (vgl. Strasser 2013:47-48). Wird nicht über die Erlebnisse gesprochen, intensivieren sich die Folgen und führen unter anderem zu Alpträumen, Schlafstörungen, selbstverletzendem Verhalten oder Einkoten und Einnässen. Auch Sprach- und Lernschwierigkeiten können daraus resultieren (vgl. ebd.:57).

2.4 Die Bindungstheorie

Die Bindungstheorie, in den 1950er Jahren vom englischen Psychiater und Psychoanalytiker John Bowlby begründet, besagt, dass ein Kind in seinen ersten Lebensjahren eine intensive emotionale Verbundenheit zu einer Hauptbindungsperson bildet. Durch eine äußere oder innere Bedrohung oder bei einer Trennung von der Hauptbindungsperson resultiert daraus eine starke Angst, welche das Bindungssystem des Säuglings aktiviert. Das Kind beginnt, nach der Bindungsperson zu suchen oder sich festzuklammern, und bringt dadurch zum Ausdruck, dass es eine Trennung nicht duldet. Werden diese individuellen Bindungsbedürfnisse nur unzureichend erfüllt, hat dies eine Entstehung ambivalenter Gefühle gegenüber der Bindungsperson zur Folge (vgl. Brisch 2013:169-170). Relevant vor allem in Bezug auf mein Forschungsthema ist das Ergebnis vieler Längsschnittstudien, welche belegen, dass ein sicheres Bindungsmuster einen wesentlichen Schutzfaktor für die Entwicklung des Kindes darstellt. Kinder mit einer sicheren, stabilen Bindung weisen eine stärkere Resilienz gegenüber externen emotionalen Belastungen auf. Verläuft die Bindungsentwicklung jedoch instabil, erhöht dies die Wahrscheinlichkeit, auf Belastungen mit psychischer Dekompensation zu reagieren (vgl. ebd.:173-174).

2.5 Resilienz

Ein zentraler und für die individuelle Reaktion der Kinder auf das Miterleben häuslicher Gewalt ausschlaggebender Faktor ist jener der Resilienz, dessen Bedeutung auch in den Interviews hervorgehoben wurde. So beschäftigten sich Studien mit der Tatsache, dass manche Kinder, die häusliche Gewalt erlebten, sich ebenso gesund und ohne besondere Auffälligkeiten entwickelten wie jene, die in einem gewaltfreien Zuhause aufwuchsen. Eine potenzielle Antwort auf das „Warum?“ dahinter lässt sich womöglich auch in der Resilienz eines Kindes finden (vgl. Tschöpe-Scheffler 2009:106). Resilienz kann laut der Definition von Bergmann und Mahoney „[...] als eine individuelle Eigenschaft angesehen werden, die das Individuum vor einer Vielzahl negativer Entwicklungsergebnisse in einer großen Zahl ökologischer Kontexte schützt“. (Bergmann/Mahoney 1999:315 zit. in Tschöpe-Scheffler 2009:106) Werner (1999) differenziert in Anlehnung an die im Jahr 1955 startende Kauai-Studie (vgl. Werner 1999 zit. in Tschöpe-Scheffler 2009:106-107) drei Schutzfaktoren, welche für die Herausbildung von Resilienz als förderlich angesehen werden.

- a) Die individuellen Faktoren: dies sind Schutzfaktoren, die, durch die Genetik determiniert, schon von Geburt an bei den Kindern vorhanden waren.

- b) Schutzfaktoren in der (erweiterten) Familie: ausschlaggebend für die individuelle Resilienz sind auch Personen im weiteren Verwandtenkreis oder im Freundeskreis, die den Kindern Rückhalt boten.
- c) Schutzfaktoren in anderen Netzwerken: Kinder mit tendenziell schlechten Entwicklungsvoraussetzungen verhalf ein stabiles, supportives soziales Netzwerk aus Freund*innen, Verwandten und Nachbar*innen dazu, eine gesunde Lebensperspektive zu entwickeln und sich trotz widriger externer Umstände gut zu entwickeln (vgl.ebd.).

Die Studie zeigte demnach auf, dass eine entwicklungshemmende Umgebung nicht zwangsläufig bedeuten muss, dass sich das Kind nicht positiv, gesund und förderlich, auch in Bezug auf seine Zukunftsgestaltung, entwickeln kann. Als sogenannte „adaptive Fähigkeit“ (Lewis 1999:328 zit. in Tschöpe-Scheffler 2009:108) wird jene Fähigkeit eines resilienten Individuums verstanden, in diversen Stresssituationen flexibel reagieren und sich an sich ändernde Situationen und Umstände möglichst schnell adaptieren zu können (vgl. Tschöpe-Scheffler 2009:108).

2.6 Parentifizierung

In den durchgeführten Interviews wurde die Parentifizierung als eine häufige Folge häuslicher Gewalt angeführt. Dieser Begriff leitet sich aus den beiden lateinischen Wörtern „parentes“ (= Eltern) und „facere“ (= machen) ab. Prozesse der Parentifizierung bewirken eine Umkehr der Eltern-Kind-Rolle, wodurch sich das Kind um das erkrankte Elternteil kümmert und dadurch die Eltern- oder Partner*innenfunktion einnimmt. Der Begriff wurde durch Ivan Boszormenyi-Nagy und Geraldine Spark geprägt, welche Parentifizierung als eine Verzerrung der Beziehung betrachteten, welche in einem Ungleichgewicht des Familiensystems resultiert. Die Wurzeln für die Entstehung einer Parentifizierung liegen vor allem in einem negativen Familienklima, das durch partnerschaftliche Probleme hervorgerufen werden kann. Neben Konflikten, Gewalt oder Scheidung kann auch der Tod eines Elternteils ausschlaggebend für einen Parentifizierungsprozess sein. Folgen inkludieren unter anderem die Beeinträchtigung eines autonomen Selbstbildes des Kindes, was folglich zu einer Überangepasstheit oder perfektionistischen Zügen führen kann (vgl. Hilker 2018:15-17).

3 Forschungsdesign

Im Kapitel des Forschungsdesigns wird näher auf die im Forschungsprozess verwendeten Methoden zur Datenerhebung und -auswertung, sowie auf das Sampling und Interviewsetting eingegangen.

3.1 Das Leitfadeninterview

Beim Leitfadeninterview ist es zentral, die jeweiligen individuellen Perspektiven oder Meinungen zu einem spezifischen Thema zu eruieren. Demnach soll ein offener Diskurs zwischen der interviewten Person und dem*der Interviewer*in stattfinden. Im Vorfeld bietet die Methode des Leitfadeninterviews durch die Formulierung von Leitfragen die Möglichkeit, die Thematik in einigen wenigen, besonders relevanten Fragen zusammenzufassen und sich während des Interviews daran zu orientieren. Jedoch sieht diese Methodik nicht zwingend vor, sich strikt und ausschließlich nur an die zuvor formulierten Fragen zu halten, sondern weitere Fragen, die womöglich erst während des Gesprächs aufkommen, sollen ebenso gestellt werden. Für aussagekräftige Forschungsergebnisse ist es hier ebenso von Bedeutung, bei Unklarheiten oder bei Themen, die dem*der Interviewer*in als besonders relevant erscheinen, intensiver nachzufragen (vgl. Flick 2016:113-115).

3.2 Sampling und Interviewsetting

Ausschlaggebend bei der Entscheidung bezüglich der Institutionen, welche ich in meinen Forschungsprozess inkludieren wollte, war deren Bezug zur Thematik der häuslichen Gewalt, mit besonderem Fokus auf Kindern. Somit mussten sich alle Institutionen in ihrem Leitkonzept nicht nur mit der übergeordneten Thematik häuslicher Gewalt auseinandersetzen, sondern in weiterer Folge musste die Inklusion der Kinder in den Hilfeprozess eine wesentliche Rolle spielen. **Frauenhäuser** richten ihr Angebot der Unterstützung und Unterbringung nicht nur an von Gewalt betroffene Frauen, sondern auch an deren Kinder, die in Frauenhäusern ebenso begleitet und unterstützt werden. Dazu zählen beispielsweise eine psychosoziale Unterstützung, therapeutische Spiel- und Gesprächsangebote, sowie die Freizeitgestaltung mit den Kindern (vgl. Verein Wiener Frauenhäuser o.A.). Die **Kinder- und Jugendhilfe** verfolgt als oberstes Ziel die Wahrung und Sicherstellung des Kindeswohls. Um dies gewährleisten zu können, werden unter anderem eine ausführliche Beratung bei familiären Konflikten oder Erziehungsfragen angeboten, sowie Hilfepläne zur Sicherstellung einer gesunden und adäquaten Entwicklung des Kindes erstellt (vgl. Land Niederösterreich 2020). **Kinderschutzzentren** haben das zentrale Anliegen, von Missbrauch oder Gewalt betroffene Kinder und Jugendliche sowie deren Familien bestmöglich zu unterstützen. Angeboten werden unter anderem Psychotherapie, Prozessbegleitung oder auch eine klinisch-psychologische Diagnostik (vgl. Die Möwe 2019).

Die drei von mir geführten Interviews wurden aufgrund der Corona-Pandemie online via Zoom durchgeführt. Vor den Interviews wurde jeweils die auszufüllende Einverständniserklärung bezüglich des Datenschutzes und der Speicherung der Daten besprochen. Das erste Interview mit der Sozialarbeiterin des Frauenhauses fand am 22.12.2020 statt und dauerte 36 Minuten, das Interview mit der Fachkraft der Kinder- und Jugendhilfe, welches am 20.01.2021 stattfand, dauerte 47 Minuten. Das dritte und letzte Interview, welches mit einer Mitarbeiterin des Kinderschutzzentrums geführt wurde, dauerte schließlich 43 Minuten und wurde am 28.01.2021 durchgeführt.

3.3 Auswertungsmethode Offenes Kodieren

Aus den Passagen des jeweiligen Interviews, welches ausgewertet wird, werden anfangs Konzepte entwickelt. Dies kann zunächst Zeile für Zeile, anschließend auch mit ganzen Absätzen erfolgen. Neben den Konzepten werden auch Dimensionen und Eigenschaften definiert, welche dazu dienen sollen, die Sinneinheiten der Textpassagen genauer zu analysieren und Zusammenhänge erkennen zu können. Die Memos, die abschließend verfasst werden, dienen in erster Linie einem Festhalten und Verschriftlichen erster Gedanken, Fragestellungen und Interpretationen bezüglich der ausgewerteten Daten. Dies soll die spätere genauere Analyse und Interpretation des Gesagten erleichtern (vgl. Strauss / Corbin 1996:44-55).

4 Erkenntnisinteresse

Das Kapitel des Erkenntnisinteresses beschäftigt sich mit dem konkreten Forschungsinteresse und der daraus resultierenden Forschungsfrage, sowie persönlichen Vorannahmen und dem aktuellen Forschungsstand.

4.1 Forschungsinteresse und Forschungsfrage

Zunächst beruht mein Interesse auf einer von mir existierenden Vorannahme, die sich im Zuge der ersten Phase der Themenfindung gebildet hat: durch das Durchforsten verschiedener Texte stieß ich auf Erkenntnisse, die zeigten, dass Kinder Gefahr laufen, im professionellen Hilfeprozess „vergessen zu werden“, wenn sie nicht das direkte Opfer häuslicher Gewalt sind, sondern in erster Linie die Mütter betroffen waren. So beschreiben etwa Seifert, Heinemann und Püschel, dass die Problematik der Anwesenheit von Kindern in Fällen von häuslicher Gewalt oftmals vernachlässigt und unterschätzt wird. Diese tragen jedoch auch durch das Miterleben und Mitansehen psychische und psychosomatische Folgen davon (vgl. Seifert/Heinemann/Püschel 2006:217). Da stellte sich mir die Frage, wie verhindert werden kann, dass die Miteinbeziehung dieser Kinder in den Hintergrund gerät. Hier zeigt sich ein fundamental wichtiger Interventions- und Lösungsbedarf, welcher einen transparenten Diskurs erfordert. In den letzten Jahren nahm die Quantität an durchgeführten Studien über den Zusammenhang von miterlebter häuslicher Partner*innengewalt und den Folgen für die Entwicklung des Kindes deutlich zu. So wurden unter anderem die Auswirkungen auf die kognitive und soziale Entwicklung erforscht. Eine besonders breit angelegte Studie mit mehr als 40.000 einbezogenen Kindern ergab bei 40 Prozent der betreuten Kleinkinder (ein bis zwei Jahre alt) emotionale Probleme. Dasselbe galt für etwa 50 Prozent der älteren Kinder, die zudem auch in Bezug auf ihr soziales Verhalten Schwierigkeiten zeigten (vgl. Kindler 2013:29-30).

Mein großes Interesse an diesem Thema begründe ich demnach einerseits mit Vorannahmen, die sich gebildet haben, und andererseits mit einem sehr essenziellen Bedarf, den ich in dieser Thematik sehe – ein Bedarf nach einer umfassenden Versorgung, Berücksichtigung, Intervention und Prävention für die Kinder, die auch als „passive Opfer“ nicht vernachlässigt werden sollten.

Daher habe ich meine konkrete **Forschungsfrage** wie folgt formuliert:

Wie gestaltet sich der professionelle Hilfeprozess in Fällen von miterlebter häuslicher Gewalt bei Kindern und welche sozialarbeiterischen Herausforderungen ergeben sich darin?

Der Begriff der sozialarbeiterischen Herausforderungen wurde deshalb gewählt, da ich so auf potenziell existierende „Lücken im professionellen System“ – auf Schwierigkeiten und damit einhergehenden Verbesserungsbedarf – hinweisen möchte.

4.2 Vorannahmen

Meine Vorannahmen beziehen sich in erster Linie auf eine von mir vermutete „Lücke im System“, wonach Kindern, welche in Fällen häuslicher Gewalt durch passives Miterleben nicht das primäre Opfer sind, im professionellen Hilfeprozess daher tendenziell weniger Unterstützung und Beachtung erfahren. Dies beruht auch auf einer Literaturrecherche, welche zu Beginn des Forschungsprozesses zu einer konkreten Themenfindung verhelfen sollte. So wird unter anderem bei Korittko erläutert, dass Studien ergaben, dass direkt von häuslicher Gewalt betroffene Kinder in 80 bis 90 Prozent eine posttraumatische Belastungsstörung entwickeln. In jenen Fällen, in denen Kinder die Gewalt gegen ein Elternteil miterlebten, lag der prozentuelle Anteil an einer posttraumatischen Belastungsstörung als Folge bei bis zu 100 Prozent (vgl. Hamblen/Barnett 2009 zit. in Korittko 2013:260). Eine weitere Vorannahme bezieht sich auf die Vermutung, dass Mütter, die von häuslicher Gewalt betroffen sind, durch die Auseinandersetzung und psychische Aufarbeitung ihres eigenen Traumas möglicherweise Gefahr laufen, ihre Kinder, die dies miterleben mussten, in Bezug auf eine adäquate professionelle Versorgung zu „vergessen“. Ebenso besteht meinerseits die Vermutung, dass sich der sozialarbeiterische, beziehungsweise inter-institutionelle Hilfeprozess, der sich auf Kinder als Zeug*innen häuslicher Gewalt fokussiert, herausfordernd darstellen kann. Diese potenzielle Herausforderung beziehe ich einerseits auf das kritische Wesen der Thematik der häuslichen Gewalt an sich, sowie andererseits auf die diversen existierenden Formen und Ebenen von Gewalt. Dadurch ergibt sich meines Erachtens eine deutliche Komplexität der Methoden und Vorgehensweisen von Seiten der Sozialen Arbeit und allen anderen inkludierten Professionen, um auf diese Thematik zu reagieren.

4.3 Stand der Forschung

Zur Thematik der Korrelation von miterlebter häuslicher Gewalt von Kindern und daraus resultierenden Verhaltensproblemen und psychischen Folgeerscheinungen existieren diverse Studien. Der Großteil stammt aus den USA, Neuseeland, Australien und Großbritannien, wobei im Laufe der letzten Jahre auch unter anderem Spanien (z.B. Calvete/Orue 2011) Studien vorlegte, welche sehr ähnliche Belastungseffekte miterlebter häuslicher Gewalt aufzeigten. Die Mehrheit dieser Bandbreite befasste sich mit den Entwicklungsbeeinträchtigungen, die aus der Zeugenschaft miterlebter Partner*innengewalt resultierten. Während die Forschungsschwerpunkte bisher auf der Untersuchung globaler Verhaltensanpassung sowie der sozialen und kognitiven Entwicklung lagen, befassten sich weiterführende Studien vermehrt mit krankheitswertigen Beeinträchtigungen des psychischen Gesundheitszustands der Kinder. Weitere Studien befassten sich nun auch mit physiologischen Veränderungen und psychosomatischen Folgen miterlebter Gewalt. Hier kann von einer stetigen Weiterentwicklung der Forschungslage gesprochen werden (vgl. Kindler 2013:29). Eine Übersicht acht verschiedener Studien über von Partner*innengewalt betroffenen Kindern wies, im Vergleich zu Kontrollgruppen, ein drei- bis sechsfach höheres Risiko für behandlungsbedürftige Auffälligkeiten auf (vgl. Kindler 2002 zit. in Kindler 2013:32). Auch im Vergleich zu anderen, die kindliche Entwicklung schädigenden Lebensumständen, wurde festgestellt, dass sich etwa das Aufwachsen in Armut oder eine Scheidung der Eltern schwächer auf kindliche Verhaltensprobleme und -auffälligkeiten auswirkt, als das Miterleben von Partner*innengewalt (vgl. Kindler 2002 zit. in ebd.:31).

5 Forschungsergebnisse

In diesem Kapitel wird auf die Analyse der generierten Forschungsergebnisse eingegangen, welche sich aus Erkenntnissen der drei Interviews zusammensetzen. Des Weiteren werden auch relevante theoretische Bezüge aus der Literatur hinzugefügt.

5.1 Erste Schritte in Fällen häuslicher Gewalt

Die individuelle Darstellung der ersten Schritte in Fällen häuslicher Gewalt differiert je nach Institution. Dies ist maßgeblich vom jeweiligen Setting, der Hoch- oder Niederschwelligkeit, sowie den Aufgaben und Zielen der Institution abhängig. In der Kinder- und Jugendhilfe beginnen die ersten Schritte mit einer fundierten Gefährdungsabklärung der familiären Situation, wobei die Freiwilligkeit der Familien eine untergeordnete Rolle spielt. Im Unterschied dazu zeigen sich im Frauenhaus und im Kinderschutzzentrum deutliche Parallelen: die Etablierung einer gut funktionierenden Kooperation mit den Familien, sowie der Beziehungsaufbau und eine Vertrauensbildung zu den Kindern sind hier vor allem zu Beginn von Relevanz.

So schildert etwa Frau S., wie sich der Beginn eines Frauenhausaufenthalts für Mütter und Kind(er) darstellt:

„Okay, ahm. Wenn die Frauen mit den Kindern bei uns landen, sozusagen, dann gibt's zuerst amal a Kennenlernen mit der Mitarbeiterin, die grad Dienst hat. Genau, dann wird ein bissl der Hausbrauch erklärt, also Zimmer hergegeben, Zimmer gezeigt, und die Küche, diese ganzen alltäglichen Sachen hald. Damit sie sich ein bissl zurechtfinden. Dann...mit dem Kind gehen wir zu den andren Kindern meistens, also meistens wuseln die eh irgendwo im Haus umher, ge.“ (T11:6-11)

Hier zeigt sich eine gewisse Niederschwelligkeit des Frauenhauses, welche sich durch das gemeinsame Kennenlernen und einer ersten Einführung in die Hausordnung darstellt. Diese Niederschwelligkeit könnte man aufgrund des spezifischen Settings – im Frauenhaus sind die Frauen und Kinder nicht bloß Besucher*innen, sondern wohnen und leben dort – als notwendig erachten. Des Weiteren zeigt sich die Notwendigkeit eines ersten Kennenlernens und Ankommens der Frauen und Kinder dadurch, dass das Verlassen der gewohnten Umgebung und der Umbruch, den ein Start im Frauenhaus mit sich bringt, womöglich nicht einfach ist. Ebenso betonte sie die anfängliche Zurückhaltung und das fehlende Vertrauen von Müttern und Kindern den Mitarbeiter*innen gegenüber. Eine stetige Vertrauensbildung und der Aufbau einer Beziehung ist im Frauenhaus vor allem zu Beginn von großer Bedeutung: „Einfach weil große Unsicherheit herrscht, weil doch alles neu ist und sie alles zurücklassen müssen. Auch die Kinder verlieren ihr gewohntes Umfeld.“ (T11:36-38) Hinsichtlich der Relevanz des anfänglichen Vertrauensaufbaus erklärte auch Frau R. aus dem Kinderschutzzentrum, wie essenziell es ist, vor allem zu Beginn der Betreuung eine vertrauensvolle Basis zu den Kindern aufzubauen. Bevor mit den Kindern psychotherapeutisch (spezielles, kostenloses Angebot des Kinderschutzzentrums) gearbeitet werden kann, muss diese Basis zunächst gegeben sein. Dies korreliert mit den Auswirkungen der Zeug*innenschaft häuslicher Gewalt, welche in Kapitel 5.3. „Auswirkungen der miterlebten häuslichen Gewalt auf Kinder“ näher erläutert werden.

Frau A., Sozialarbeiterin in der Kinder- und Jugendhilfe, schildert das erste Vorgehen in Fällen häuslicher Gewalt wie folgt:

„Also die ersten Schritte sind, meistens is' es eine Wegweisung von irgendeinem Elternteil, ehm, dass wir eine sogenannte, ein sogenanntes Gefährdungsprotokoll oder ehm, machen, um ehm einschätzen zu können, das machen wir immer mindestens unter vier Augen. Ja? Ehm, wie schnell wir handeln müssen. Bei häuslicher Gewalt müssen wir immer sofort handeln. Das heißt wir müssen, ehm, zu zweit einen Hausbesuch machen.“ (T12:4-8)

Frau A. beschreibt hier die allerersten Schritte, die nach einer Meldung von häuslicher Gewalt gesetzt werden. Die Miteinbeziehung eines Gefährdungsprotokolls, das die Dringlichkeit eines Hausbesuchs abschätzen soll, zeigt – auch im Vergleich zum Frauenhaus – eine deutliche Hörschwelligkeit und das Spezifikum der Kinder- und Jugendhilfe als Behörde. Im Unterschied zum Frauenhaus und zum Kinderschutzzentrum muss demnach zunächst die akute Gefährdung der familiären Lage abgeschätzt werden, bevor überhaupt weitere Interventionsschritte gesetzt werden können. Diese Gefährdungsabklärung gestaltet sich sowohl in Form von internen Besprechungen im Team über die Dringlichkeit eines sofortigen Hausbesuchs, sowie durch die kooperative Vernetzung mit anderen Institutionen. So

schließen sie sich bereits zu Beginn eines Falls mit dem Gewaltschutzzentrum zusammen, um eine gemeinsame Einschätzung der familiären Situation machen zu können. Im Vergleich zum Frauenhaus und Kinderschutzzentrum steht in der Kinder- und Jugendhilfe eine fachliche Begutachtung und Abschätzung der Dringlichkeit eines Handlungsbedarfs an erster Stelle. Der Aufbau einer vertrauensvollen Beziehung zu den Klient*innen spielt zu Beginn eher eine untergeordnete Rolle. Dies könnte auf die behördliche, höherschwellige Struktur der Kinder- und Jugendhilfe zurückzuführen sein.

Im Vergleich zur Kinder- und Jugendhilfe baut das Vorgehen des Kinderschutzzentrums insbesondere anfangs zu einem Großteil auf der Freiwilligkeit und Kooperationsbereitschaft der Familien auf. Frau R. erklärt: „Also es ist jetzt nicht so, dass es ausreicht, dass die Kinder- und Jugendhilfe anruft und sagt, da kommt jetzt wer. Sondern wir hätten schon hald gern, dass diese, ja - erzwungene Freiwilligkeit - ja? (lacht) ehm, gegeben is.“ (TI3:11-13) Aus ihrer Schilderung lässt sich schlussfolgern, dass sich die vom Kinderschutzzentrum gewünschte Freiwilligkeit der Familien auf ein dadurch erleichtertes Zusammenarbeiten mit den Familien begründet. Demnach soll nicht der Zwang oder Druck einer „angeordneten“ Beratung im Vordergrund stehen, sondern die individuelle Bereitschaft und Eigenverantwortung der Familien. Die Relevanz der anfänglichen Vertrauens- und Beziehungsbildung, die auch im Frauenhaus sichtbar wurde, könnte dafürsprechen, dass ein gelungener, positiver Unterstützungsprozess maßgeblich daran gebunden ist.

Bei einem Erstgesprächstermin wird, so Frau R., in Kooperation mit den Eltern besprochen, welche Problematiken, die in der Familie existieren, im Laufe des Unterstützungsprozesses aufgegriffen werden sollen. Nach einer Abklärung des individuellen Beratungsbedarfs wird mit den Eltern auch besprochen, welche weiteren Interventionen gesetzt werden können und wie ihr Kind passgenau unterstützt werden kann. Die Eltern erhalten demnach den Raum dafür, die bestehenden Schwierigkeiten aus ihrer Sicht zu schildern und die individuellen Bedürfnisse und Wünsche zu äußern. Die mehrfache Betonung der Freiwilligkeit der Familien könnte so aufgefasst werden, indem in erster Linie die Familien selbst an der individuellen Gestaltung des Hilfe- und Unterstützungsprozesses beteiligt sind. Dadurch kommt den Klient*innen ein großes Maß an Autonomie, sowie ein Gestaltungsspielraum zu.

5.2 Gestaltung des Hilfeprozesses & Unterstützung der Kinder

Ersichtlich wurde, dass sich die Hilfeprozesse organisationsabhängig unterschiedlich gestalten, die inter-institutionelle Vernetzung hierbei aber eine wesentliche Rolle spielt, wodurch die Kinder umfassend und passgenau betreut werden können. Des Weiteren wurde in den Interviews sichtbar, dass, obgleich die individuellen Maßnahmen und Hilfsmöglichkeiten unterschiedlich sind, der zentrale Präventionscharakter des Hilfeprozesses allen Organisationen gemein ist. Bezogen auf die Art der Vorgehensweise zeigten sich zwischen dem Frauenhaus und dem Kinderschutzzentrum Parallelen, wonach ein direktes, persönliches Arbeiten mit den Kindern einen großen Stellenwert im Unterstützungsprozess einnimmt. Anhand des Beispiels der Elternarbeit wurde erkenntlich, dass sich der Hilfeprozess nicht

ausschließlich auf die Kinder bezieht, sondern die Kooperation und Zusammenarbeit mit den Eltern einen wesentlichen Anteil, auch in Bezug auf die Unterstützung der Kinder, ausmacht.

Die Unterstützung von Kindern, die häusliche Gewalt miterlebt haben, sowie deren Einbeziehung in den gesamten Hilfeprozess gestaltet sich vielfältig. Im Interview mit Frau S. aus dem Frauenhaus wurde erläutert, dass ein wesentlicher Teil des Unterstützungsprozesses in der spielerischen, kindgerechten Aufarbeitung der Erlebnisse liegt. So werden neben Einzelstunden mit den Kindern auch regelmäßige Gruppenstunden durchgeführt. Frau S. betonte die Relevanz des spielerischen Ansatzes in den Einzel- und Gruppenstunden. Dadurch soll die anfängliche Hemmung der Kinder, sich einer fremden Person anzuvertrauen, genommen werden. Die Rolle der **Gefühlsarbeit** wird in folgendem Zitat sichtbar:

„Wenn der Papa wütend is´, und er drückt die Mama zur Wand, dann is´ des natürlich ned ideal. Ehm, und des is´ ma ganz wichtig, ge. Dass die Kinder mit diesen Gefühlen, dass sie die Gefühle bei sich selbst kennenlernen, dass sie wissen, oder, selber rausfinden können, wie kann i am besten damit umgehen, ohne wem anderen wehzutun oder mir selbst.“ (T11:96-100)

Frau S. erläutert hier die Relevanz der Aufarbeitung und Benennung der Gefühle mit den Kindern. So sollen sie erlernen, ihre eigenen Emotionen zu erkennen, benennen und konstruktiv im Umgang mit sich und anderen einzusetzen. Ihre Erläuterung in Zusammenhang mit der Aussage „wenn der Papa wütend is“ deutet womöglich auf die Vorbildfunktion, die Eltern gegenüber ihren Kindern haben, hin. Hier kann eine Verbindung zum Interview mit Frau R. aus dem Kinderschutzzentrum gezogen werden: sie spricht an, dass Kindern, die häusliche Gewalt miterleben, die Fähigkeit zur Differenzierung zwischen Recht und Unrecht fehlt, „[...] weil sie´s einfach nicht anders erlebt haben“. (T13:174-175) Die Relevanz der Gefühlsarbeit und des sozialen Kompetenztrainings wurde auch von Frau R. betont – hier zeigen sich Korrelationen zwischen den Interviews, wonach sowohl die Verbalisierung von Gefühlen als auch die kindgerechte Bearbeitung der Erlebnisse von großer Bedeutung sind. Die Involvierung und Unterstützung der Kinder spielen sich auf einer persönlichen, direkten Ebene ab.

Im Vergleich dazu konzentriert sich der Hilfeprozess in der Kinder- und Jugendhilfe im Wesentlichen auf die Implementierung diverser Unterstützungsmaßnahmen in den betroffenen Familien.

„Aber das is so unsere Hauptgeschichte, also Familienintensivbetreuung, Jugendintensivbetreuung, es gibt noch mobile Erziehungsberatungsg´schichten, Kriseninterventions- ehm Organisationen, die nur kurzfristig reingehen in die Familie. Das, da gibt´s ganz individuelle Konzepte.“ (T12:199-202)

Frau A. geht auf die diversen Interventionsmöglichkeiten der Kinder- und Jugendhilfe ein. Diese gestalten sich vielfältig und werden je nach individuellem Bedarf und vorhandenen Ressourcen der Familien implementiert. Aus ihren Schilderungen wurde jedoch, im Unterschied zu den beiden anderen interviewten Institutionen, kein direktes Arbeiten mit den betroffenen Kindern sichtbar. Dies könnte mit dem in Kapitel 5.1 angeführten Aspekt des Spezifikums der Kinder- und Jugendhilfe als Behörde korrelieren.

5.2.1 Präventionscharakter des Hilfeprozesses

Eine wesentliche Erkenntnis aus den Interviews ist der präventive Ansatz, welcher sich in allen drei Institutionen deutlich durch den gesamten Hilfeprozess zieht. Hierbei zeichneten sich zwei „Grundzüge“ der Prävention ab: einerseits soll dahingehend präventiv gearbeitet werden, indem – insbesondere durch die Gefühlsarbeit - eine Imitation des gewalttätigen Verhaltens der Kinder verhindert werden soll. Andererseits zeigte sich Präventionsarbeit in Form von Elternarbeit in Hinblick auf eine Verhinderung des erneuten Auftretens von Gewalt in der Familie als hilfreich.

So betitelte etwa Frau S. die im Frauenhaus durchgeführte Gefühls- und Körperarbeit (im vorigen Kapitel erläutert) mit den Kindern als Präventionsarbeit. Im Folgenden spricht sie davon: „Weil des afoch a wichtige Präventionsarbeit is´, ge. Wie geh´ ich mit meinen Gefühlen um und afoch weil die schlechten Gefühle, unter Anführungszeichen, also Trauer und Wut vor allem, immer so, ehm. So schlecht gmacht werden a. So von der Gesellschaft, vom Umfeld.“ (T11:87-90) Hier spricht Frau S. davon, dass gewisse Emotionen wie Wut oder Trauer gesellschaftsbedingt eine tendenziell negative Konnotation haben. Im Zuge des Unterstützungsprozesses soll mit den Kindern diesbezüglich präventiv gearbeitet werden, sodass sie den adäquaten Umgang mit ihren Emotionen erlernen sollen. Dies ist in Hinblick auf ein gewaltfreies, respektvolles Interagieren mit Anderen essenziell. Darauf aufbauend lässt sich schlussfolgern, dass ein fehlender oder nicht-adäquater Umgang mit den eigenen Emotionen ein ausschlaggebender Faktor für das Aufkommen (häuslicher) Gewalt in Bezug auf die Täter*innen ist; erlernen diese den Umgang mit ihren Emotionen nicht oder mangelhaft, könnte dies einem Gewaltverhalten zuträglich sein. Gefühlsarbeit kann demnach als Präventionsarbeit hinsichtlich der Verhinderung der Verhaltensimitation der Kinder, die häusliche Gewalt miterlebten, betrachtet werden. Diesbezüglich erläuterte auch Frau A., dass es „Kinder [gibt], die [dann] diese Gewalt auch für sich [übernehmen], weil sie sehen, der is der Stärkere. Und bevor ich mich selber schlagen lass oder so, werd ich dann auch so“. (T12:290-292) Auch in der Literatur finden sich hierzu Anhaltspunkte: so ergab eine Längsschnittstudie (Ireland & Smith 2009), dass schwere miterlebte häusliche Gewalt die Wahrscheinlichkeit für Partner*innengewalt im Erwachsenenalter deutlich erhöht (vgl. Kindler 2013:33).

Die „zweite Schiene“ der Präventionsarbeit, die in den Interviews sichtbar wurde, wird in folgendem Zitat aufgegriffen: „Oder hald einfach auch so sich selbst ein bissl spüren lernen und merken, aha, jetzt triggert mich das Kind so sehr, jetzt muss ich entweder mich rausnehmen oder irgendwas verändern an der Situation.“ (T13:134-136) Hier erläutert Frau R. die Elternarbeit, welche einen wesentlichen Teil des gesamten Unterstützungsprozesses darstellt. Im Zitat wird die Bedeutung der Selbstreflexion und Selbsterkenntnis sichtbar: erkennen Eltern in einer herausfordernden Situation Triggerpunkte, erleichtert dies die autonome Steuerung eines gewaltfreien Ausgangs dieser Situation. Dies könnte dazu führen, ihren individuellen Handlungsspielraum in kritischen Situationen zu erweitern – demnach bleibt ihnen nicht nur die Option, das Kind anzuschreien oder zuzuschlagen, sondern es können weitere, gewaltfreie Lösungen gefunden werden. Dies repräsentiert ebenfalls den Präventionscharakter des Hilfeprozesses: ein erneutes Gewaltverhalten, beziehungsweise die

Manifestation dessen in den Familien, soll verhindert werden, indem der individuelle Handlungsspielraum der Eltern erweitert wird. So wird auch in der Literatur davon gesprochen, dass das Gemeinsame der drei Formen von Gewaltprävention (primär, sekundär und tertiär) darin liegt, die individuellen, persönlichen Kompetenzen zu erhöhen, um die Bewältigungsstrategien zu verbessern (vgl. Tschöpe-Scheffler 2009:113).

In der Literatur von Brisch wird hier auch die Relevanz einer sicheren Bindungsentwicklung sichtbar (die Bindungstheorie wurde in Kapitel 2.4 erläutert). Demnach können Kinder mit einem sicheren Bindungsmuster in Krisensituationen auf diverse Bewältigungsmethoden zurückgreifen, sowie Konflikte konstruktiv und sozial lösen. Primäre Prävention setzt hier jedoch bei den Eltern an; diese sollen bereits vor der Geburt für die emotionalen Bedürfnisse ihres Kindes sensibilisiert werden, wodurch eine stabile Bindung gewährleistet wird. Dies wiederum fördert die gesunde Entwicklung des Kindes und verhindert das Aufkommen von Bindungsstörungen und Verhaltensauffälligkeiten. Denn Personen, die in ihrer Kindheit Traumata erlebt hatten oder deren Bindungsentwicklung instabil war, übertragen dies später auf ihre eigenen Kinder – gewalttätiges Verhalten ist die Folge. Diesem Kreislauf der Eltern-Kind-Übertragung kann durch gezielte präventive Maßnahmen entgegengewirkt werden, was die Relevanz von Prävention als „Bekämpfungsstrategie“ häuslicher Gewalt hervorhebt (vgl. Brisch 2013:183-184).

5.2.2 Relevanz einer funktionierenden Eltern-Sozialarbeiter*innen-Kooperation

In den Interviews erwies es sich als essenziell, eine gut funktionierende Kooperation und Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit den Eltern aufzubauen. Die positive Gestaltung des Unterstützungsprozesses und die Implementierung diverser Hilfsangebote ist maßgeblich daran gebunden, ob und wie mit den Eltern kooperiert werden kann. Dadurch zeigte sich, dass durch fehlende oder mangelhafte Kooperation mit den Eltern den Institutionen gewisse Grenzen gesetzt werden.

Frau R. spricht im Folgenden von Kooperationen mit den Eltern, die sich in der Praxis sehr unterschiedlich darstellen:

„Ja, also es gibt Familien, die sind wirklich sehr kooperativ also, da kann man gut arbeiten mit. Ja, da sind auch alle dann beteiligt und die (unverständlich) lassen sich drauf ein, weil sie hald auch an Leidensdruck haben und selber was verändern wollen, ja? Und dann gibt's diese Familien, die hald nur so vordergründig kooperativ sind, die dann einfach drauf warten, dass Termine abgesessen sind, ja.“ (T13:57-62)

Die Interviewpartnerin aus dem Kinderschutzzentrum geht hier darauf ein, dass kooperative Familien oftmals einen persönlichen, starken Leidensdruck haben. Dadurch sei die Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit dem Kinderschutzzentrum höher, da die Familien aus eigenem Interesse eine Veränderung ihrer Situation wünschen. Es wird jedoch auch von Familien gesprochen, die bloß vordergründig kooperieren und kein tatsächliches Interesse an einer konstruktiven Zusammenarbeit haben. Dies wurde ebenso im zweiten Interview von der Expertin der Kinder- und Jugendhilfe angesprochen: „Und diese Nicht-Kooperation, das is ganz schwierig. Es gibt auch Scheinkooperationen, die sagen, ja das mach ma, und ja wir

werden uns dran halten und so weiter.“ (T12:256-258) Frau A. spricht hier ebenfalls von Familien, die nur vordergründig kooperieren, sich im weiteren Betreuungsverlauf jedoch herausstellt, dass sie an einer positiven Zusammenarbeit nicht interessiert sind.

Insbesondere im zweiten und dritten Interview mit den Expertinnen der Kinder- und Jugendhilfe und dem Kinderschutzzentrum wurde deutlich, dass eine sich schwierig darstellende Kooperation mit den Eltern den weiteren Hilfeprozesses und die Umsetzung von Unterstützungsmaßnahmen beeinträchtigt. So sprach etwa Frau R. davon, dass die fehlende Bereitschaft zur Kooperation oftmals in einem Abbruch der Betreuung von Seiten der Familien endet. Dadurch seien ihnen aber die Hände gebunden, da sie keine Betreuung erzwingen können. In diesen Fällen wird die Kinder- und Jugendhilfe über einen Abbruch informiert und es wird versucht, andere Schritte zu setzen. Auch Frau A. spricht davon: „Dann können wir nur, manchmal können wir wirklich nur warten, bis die nächste Katastrophe kommt. Ja, ehm wir können niemanden wirklich zwingen. Und wenn da jetzt nicht Gefahr für Leib und Leben is, können wir nicht viel tun.“ (T12:263-266) Die Expertin spricht hier davon, dass ihnen durch eine verweigerte Kooperation der Eltern deutliche Grenzen gesetzt sind, sofern es sich nicht um eine Gefahr für Leib und Leben handelt. Dadurch wird der Hilfeprozess deutlich beeinträchtigt oder sogar völlig unterbunden.

5.2.3 Relevanz der inter-institutionellen Kooperation und Vernetzung

Als Konklusion aus den Interviews zu dieser Thematik lässt sich nennen, dass alle Institutionen einen konstanten Austausch und eine Vernetzung mit einer Vielzahl an diversen Einrichtungen pflegen. Dies erweist sich in Bezug auf die Gestaltung des Hilfeprozesses als bedeutsam, da eine laufende inter-institutionelle Kooperation und ein Austausch einem umfassenden, passgenauen Betreuungs- und Unterstützungsverlauf zuträglich sind. In diesem Kontext lässt sich die These formulieren, dass der Bedarf einer intensiven Vernetzung einerseits für die Komplexität häuslicher Gewalt spricht. Die Miteinbeziehung sehr unterschiedlicher Hilfsangebote verdeutlicht andererseits die negativen Folgen des Miterlebens häuslicher Gewalt für Kinder auf mehreren Ebenen.

Frau R. aus dem Kinderschutzzentrum spricht im Folgenden von einigen relevanten Kooperationspartner*innen:

„Na eh wie schon gesagt die Polizei, Kinder- und Jugendhilfe, Frauenhaus sowieso. Ehm, Schulen, da simma auch sehr dran, dass wir da mit den zuständigen Vertrauenslehrern oder sonst irgendwie so Psychologen und so uns austauschen. Ehm, ja. Spital. Die Kinderschutzgruppe. Niedergelassene Therapeuten melden sich auch immer wieder, oder melden Kinder vor an, ja. Mhm. Und sonst, Kindergärten. Da vor allem die Sonder- und Heilkinderpädagoginnen.“ (T13:249-254)

Es wird die Vielzahl an Institutionen sichtbar, mit welchen das Kinderschutzzentrum kooperiert. Ihre Formulierung „austauschen“ spricht dafür, dass sich die Einrichtungen untereinander laufend über die Fälle verständigen. Durch die Miteinbeziehung diverser Institutionen, die unterschiedliche Arten von Unterstützung bereithalten, kann womöglich eine besonders umfassende Versorgung gewährleistet werden. Die Bedeutung einer laufenden, gut

funktionierenden Kooperation mit diversen anderen Institutionen wurde von allen Interviewpartnerinnen betont, wie auch an folgendem Zitat aus dem Interview mit Frau A. aus der Kinder- und Jugendhilfe sichtbar wird: „[...] und dann gibt’s auch Elterngespräche mit uns, und eventuell schon den Institutionen, die wir dann reingeben wollen in die Familie, et cetera. Oder, wie geht’s weiter, die sind wichtig.“ (T12:345-349)

Hier wird verdeutlicht, dass laufend evaluiert wird, welche Institutionen für die individuelle Unterstützung der Familien relevant und hilfreich sind. Diese werden nicht nur für den Zweck der Implementierung von Hilfsmaßnahmen von der Kinder- und Jugendhilfe verständigt, sondern die Kooperation dient auch einem Austausch über den Fall. So kann von einer „gemeinsamen Draufschau“ gesprochen werden, indem die unterschiedlichen Perspektiven der Institutionen durch die Kooperation vereint werden. Diesbezüglich könnte schlussgefolgert werden, dass eventuell entstehende „blinde Flecken“ oder unentdeckte Problematiken (früher) erkannt werden, da mehrere Fachkräfte aus unterschiedlichen Blickwinkeln auf einen Fall schauen. Dafür spricht auch ein in der Literatur erwähnter Aspekt der zunehmenden Differenzierung der Teilbereiche Sozialer Arbeit, wodurch die Gefahr besteht, den ganzheitlichen Blick auf Hintergründe, Kontexte und Problematiken eines Falls zu verlieren (vgl. Buskotte/Kreyssig 2013:265-266). Dem könnte durch eine konstante Vernetzung der involvierten Institutionen, sowie einer kooperativen Fallführung, entgegengewirkt werden.

Die Bedeutung einer konstanten und gut funktionierenden Vernetzung mit diversen Institutionen wird auch von der Expertin aus dem Frauenhaus angesprochen: „Und sonst ham wir eigentlich Kindergarten und Schule hama a total gute Vernetzung. Also i muss sagen, des funktioniert wirklich sensationell gut, grad in xxxx. Ehm, da hama a recht gute Gruppe irgendwie.“ (T11:335-338) Die Betonung, es funktioniere „sensationell gut“ lässt auf die Relevanz der Qualität eines laufenden Austausches mit anderen Institutionen schließen. Aus einer anderen Perspektive betrachtet, könnte an dieser Stelle jedoch auch die Überlegung angeführt werden, dass eine notwendige intensive Vernetzung auf eine Komplexität der Thematik häuslicher Gewalt an sich hindeuten könnte, welche wiederum diese Kooperationen benötigt. Die Vielzahl an miteinbezogenen Institutionen, die in den obigen Interviewziten sichtbar wurden, sprechen für einen hohen Bedarf an unterschiedlichen Hilfsangeboten – dies verdeutlicht die negativen Folgen miterlebter häuslicher Gewalt auf mehreren Ebenen. So sorgen beispielsweise Ergotherapeut*innen in erster Linie für eine Versorgung im Bereich der physischen Gesundheit, während Psychotherapeut*innen und Psychiater*innen vor allem für die Aufarbeitung psychischer und seelischer Folgen häuslicher Gewalt zuständig sind. Auch in der Literatur finden sich diesbezüglich Anhaltspunkte, wonach die in der Regel sehr komplexen Problematiken, welche in der Sozialen Arbeit behandelt werden, „[...] eine Verknüpfung und einen Abgleich zwischen den Spezialkenntnissen und -kompetenzen [erfordern], sie erfordern Kooperation“. (Buskotte/Kreyssig 2013:266) So würde der Schutz vor häuslicher Gewalt nicht bloß von einer einzigen Institution gewährleistet werden können, sondern es brauche eine kooperative Zusammenarbeit (vgl. ebd.).

5.3 Auswirkungen der miterlebten häuslichen Gewalt auf Kinder

Die Erkenntnisse der Interviews zu den Auswirkungen miterlebter häuslicher Gewalt auf Kinder beziehen sich zunächst darauf, dass sich dieses Miterleben und Mitansehen bei Kindern in vielfältiger Weise negativ auswirkt und auf diversen Ebenen zeigen kann. Ferner wurde von allen Expertinnen die individuelle Resilienz eines Kindes als essenzieller Schutzfaktor betrachtet, wodurch in weiterer Folge der Förderung der Resilienz eine bedeutsame Rolle zukommt.

Die Vielfältigkeit an Auswirkungen einer Zeug*innenschaft häuslicher Gewalt wurde in den Interviews ersichtlich. So zeigte sich unter anderem, dass sich miterlebte Gewalt bei Kindern in Form von **Loyalitätskonflikten** äußern kann. Dies sei für Kinder eine massive Irritation, da sie einerseits die Gewalt an einem Elternteil miterleben müssen, andererseits die Beziehung zu den Bezugspersonen brauchen. In der Literatur wird ebenfalls davon gesprochen, dass Loyalitätskonflikte bei den Kindern zu stark ambivalenten Gefühlen führen. Gewalttätige Väter suchen in den Kindern oftmals Verbündete gegen die Mutter, stellen sich selbst als Opfer dar – dadurch geraten Kinder zunehmend in einen inneren Konflikt, sich zwischen Mutter und Vater entscheiden zu müssen (vgl. Strasser 2013:52). In den Interviews wurde dies ebenfalls angesprochen, unter anderem in Interview 1 mit Frau S. aus dem Frauenhaus: „Dieses Einreden auf die Kinder, dass der andere Elternteil afoch total schlecht is. Und des is für die Kinder natürlich a Wahnsinn, ge. Ich mein, die kommen da in an Loyalitätskonflikt par excellence, ge.“ (T11:416-418) Hier wird eine Herausforderung thematisiert, welche in Kapitel 5.5.2 näher erläutert wird. Oftmals würden die Väter als Täter auf die Kinder einreden und diese von ihrer Unschuld zu überzeugen versuchen, während sie die Mutter schlechtreden. Dies verstärkt die Loyalitätskonflikte der Kinder zusätzlich und bewirkt psychische Belastungs- und Überforderungsreaktionen (vgl. Strasser 2013:52).

Ferner konnten **Verhaltensauffälligkeiten** als Folge miterlebter häuslicher Gewalt beobachtet werden. Kinder zeigten unter anderem physische oder verbale Aggressionen, was sich oftmals in der Schule oder dem Kindergarten herausstellt und in weiterer Folge der Einrichtung rückgemeldet wird. Besonders betont wurde in den Interviews auch eine **Distanzlosigkeit** als Form eines auffälligen Verhaltens der Kinder gegenüber ihnen als Expertinnen, was an folgendem Zitat aufgegriffen wird: „Aber was immer ein Zeichen von, also wo ma aufpassen müssen, is diese ganz große Distanzlosigkeit. Dann muss ma uns überlegen, warum sind die so distanzlos, warum kommen die so auf mich zu?“ (T12:316-318) Diese beobachtete Distanzlosigkeit sei laut Frau A. immer ein Warnsignal, da Kinder sich in unsicheren Situationen normalerweise zur Mutter flüchten. Sichtbar wird anhand dieses Zitats auch die Relevanz der Reflexion und des Hinterfragens der Umstände – es soll hinterfragt werden, welche potenziellen Gründe ein distanzloses Verhalten der Kinder haben könnte, wodurch auf die Ursachen dahinter geschlossen werden. Dies deutet auf eine intensive Auseinandersetzung mit dem Fall und dem familiären Kontext, der dafür ursächlich sein kann, hin.

Parentifizierung als Folge miterlebter häuslicher Gewalt wurde unter anderem in Interview 1 thematisiert: Frau S. aus dem Frauenhaus berichtete von einem Fall, in welchem ein

„Rollentausch“ (T11:262) stattgefunden hätte, wodurch die Tochter die Rolle der Mutter übernommen hätte. Dies äußerte sich unter anderem dadurch, dass sich das Mädchen um ihre Brüder kümmerte, sie fütterte und den Mund abwischte. Hier sei es wichtig, dies sowohl mit dem Kind als auch mit der Mutter aufzuarbeiten und zu besprechen, um „[...] den Kindern so a bissl die Kurve ins Kind-Sein wieder kriegen [...]“. (T11:289) Dies könnte darauf hindeuten, dass insbesondere durch Parentifizierung als Konsequenz miterlebter häuslicher Gewalt den Kindern ihre Rolle als Kind verloren geht, und sie ihrem Alter inadäquate Verantwortung übernehmen müssen.

Neben den eben erläuterten Konsequenzen für betroffene Kinder wurden auch Angstreaktionen genannt, die sich unter anderem in Form von Trennungsängsten zu den Müttern zeigen. Ein besonders prägnantes Zitat hierzu wird aus dem Interview mit der Expertin aus dem Frauenhaus aufgegriffen: „Sag ich, doch er hat den Kindern was getan, er hat dir was getan. Du bist die Mama, ge, du bist ihr Hafen, ihr sicherer Hafen. Und dem Hafen, da kann ma ned einfach reinfahren und den zerstören, ge? Und genau so fühlt sich des an für die Kinder, so Todesängste [...]“ (T11:200-203) Hier wird die essenzielle Mutterrolle für ihre Kinder verdeutlicht; daran anknüpfend lassen sich aus dieser Schilderung die negativen Konsequenzen der miterlebten häuslichen Gewalt schließen. Die Beschreibung der Mutter als „sicherer Hafen“ deutet auf die beschützende, sichere und stabile Rolle hin, die diese für ihre Kinder einnimmt. Frau S.' Schilderung verdeutlicht hier, wie sich das Miterleben der Gewalt an der Mutter für die Kinder durch massive Ängste auswirken kann, und dass auch ein indirektes Betroffensein negative Konsequenzen nach sich zieht. Korittko spricht in diesem Kontext davon, dass Kinder eine körperliche Bedrohung gegen ein Elternteil aufgrund der Bindung, die sie zu diesem aufgebaut haben, „[...] auch als Bedrohung gegen sich selbst [erleben]“. (Korittko 2013:259)

Im Kontext der Auswirkungen auf die Kinder zeigte sich die Rolle der **Resilienz** von Bedeutung. Demnach sind die individuellen Folgen der miterlebten Gewalt, sowie die Intensität der Auswirkungen daran gebunden, welche Resilienz ein Kind aufbauen konnte. Frau A. aus der Kinder- und Jugendhilfe erläutert: „Ehm, wie sichs dann auswirkt, das hängt auch mit der Resilienz, hat mit der Resilienz zu tun. Das heißt, wie stark is ein Kind? Wie gut hält's das aus, das is individuell.“ (T12:288-290) Dies wurde ebenso in Interview 1 mit Frau S. aus dem Frauenhaus thematisiert, wonach manche Kinder, die teilweise besonders schwere Fälle häuslicher Gewalt miterleben mussten und zudem kaum familiäre Unterstützung und Förderung erhielten, dennoch eine positive Entwicklung aufwiesen. Demnach wirken sich die Gewalterlebnisse bei jedem Kind in unterschiedlicher Weise aus und stellen sich divers dar.

Der individuellen Resilienz kommt hier eine gewichtige Rolle zu, da dies einen wesentlichen Schutzfaktor in Bezug auf die Verarbeitung der Erlebnisse darstellt. Hier könnte die Schlussfolgerung gezogen werden, dass die Implementierung einer intensiven Förderung der Entwicklung dieser Kinder, ausgehend von ihrer individuellen Resilienz, eine relevante Ressource sein könnte. Wird mit den Kindern daran gearbeitet, auf diversen Ebenen eine bestmögliche Entfaltung und Entwicklung zu erreichen, könnte dies ihre Resilienz stärken. Dies wiederum kann die Verarbeitung einschneidender Erlebnisse, wie miterlebte Gewalt, positiv beeinflussen. Wie in Kapitel 2.5 erläutert, werden in der Literatur drei Formen von

Schutzfaktoren differenziert: während die individuellen Faktoren genetisch bedingt und daher schwer veränderlich sind, könnte in der sozialarbeiterischen Praxis bei jenen Faktoren angesetzt werden, welche beeinflussbar sind (vgl. Tschöpe-Scheffler 2009:107). So könnte, wie auch in der Literatur angesprochen, eine primärpräventive Methodik in der Zusammenarbeit mit belasteten Familien die Resilienz fördern. Diese präventiven Maßnahmen stärken belastete Kinder und Familien in ihrem Umgang mit Krisen, sowie ihren Problembewältigungsmechanismen und erhöhen dadurch ihre Ressourcen. Nach Tschöpe-Scheffler gibt diese Erkenntnis über die positive Beeinflussbarkeit der individuellen Resilienz auch einen Auftrag an die Soziale Arbeit und andere Professionen, die mit belasteten Familien arbeiten (vgl.ebd.:109). Aus dieser Erkenntnis lässt sich die Relevanz der Resilienz und der Förderung dieser in der sozialarbeiterischen Praxis schließen.

5.4 Die Rolle der Mütter & die Gefahr der „vergessenen Kinder“

Bezüglich dieser Thematik zeigte sich, dass eine Inanspruchnahme professioneller Hilfe für die Kinder von Seiten der Mütter durch diverse Aspekte erschwert werden kann. Einerseits werden die Mütter durch ihr eigenes Trauma und die selbst erlebte Gewalt psychisch stark belastet. Andererseits zeigte sich die Notwendigkeit einer anfänglichen Aufklärung über die negativen Konsequenzen der miterlebten Gewalt für ihre Kinder. In Bezug auf meine zentrale Vorannahme, Kinder als passive Opfer miterlebter häuslicher Gewalt könnten im Hilfeprozess vergessen werden, erwies sich das breite institutionelle Unterstützungsnetz sowie die eigene professionelle Identität der Sozialarbeiter*innen als essenziell in Bezug auf die Verhinderung des „Vergessens“ dieser Kinder. Die Unterstützung und Stabilisierung der vielfach belasteten Mütter nimmt ebenso eine zentrale Rolle im Unterstützungsprozess ein, da dies in weiterer Folge einer mütterlichen Unterstützung der Kinder zugutekommen kann.

Frau S. erläutert im Folgenden die Aufklärung der Mütter über die Konsequenzen häuslicher Gewalt für Kinder, die diese miterlebt haben: „Und das versuch ich dann bald ihnen auch immer wieder zu beschreiben, ge, und da kommt ma dann erst so im Laufe der Beratungen drauf, "ah, stimmt eigentlich". Und des als Mutter dann auszuhalten ge, und so richtig zuzulassen, is natürlich äußerst schmerzhaft, ge.“ (T11:212-215) Sie spricht davon, dass im Zuge der Mütterberatungen im Frauenhaus die negativen Auswirkungen von Kindern als Zeug*innen häuslicher Gewalt besprochen und bearbeitet werden. So würden die Mütter in den meisten Fällen erst durch die professionelle Hilfe realisieren, dass auch die miterlebte und mitangesehene Gewalt psychische Folgeerscheinungen für ihre Kinder bedeutet. Mit dieser Erkenntnis, so Frau S., kämen intensive Schuldgefühle und psychische Belastungen der Mütter einher. Die oftmals fehlende Einsicht in die negativen psychischen Konsequenzen für die Kinder wird auch an folgendem Zitat sichtbar: „des is so der Standardsatz, na es is eh nie passiert wenn des Kind im Raum war, ge.“ (T11:188-198) Damit korreliert auch eine Aussage aus Interview 3, in welcher die Expertin aus dem Kinderschutzzentrum erläutert: „Wo auch Mütter, oder bald das geschlagene Elternteil auch meint, sie fangen eh alles ab quasi.“ (T13:209-210) Dies könnte darauf hindeuten, dass das Verständnis für die Auswirkungen miterlebter Gewalt möglicherweise durch die eigenen Belastungen als primäres Opfer getrübt wird.

Auf meine Nachfrage in Interview 2, welche Rolle die Mütter in Bezug auf eine Miteinbeziehung der Kinder in diverse Unterstützungsmöglichkeiten spielen, erzählte Frau A. von einem Fall aus der Praxis. Ein Vater war gegenüber der Mutter, die zwei jugendliche Kinder hat, über Jahre hinweg gewalttätig gewesen. Als der Hilfeprozess ins Rollen kam, wurde in erster Linie die Mutter versorgt – die Kinder seien nicht auffällig gewesen, hätten sich zurückgezogen und vermeintlich nichts gebraucht. Sie sprach dann jedoch davon, dass bei der Fallübernahme durch die Kinder- und Jugendhilfe verstärkt auf die Kinder geschaut wurde, wodurch sich bei beiden Jugendlichen ein Unterstützungsbedarf zeigte. Die Expertin der Kinder- und Jugendhilfe erläutert: „Und ehm, grad die stillen, zurückgezogenen, werden oft vergessen. Die, die sich aufführen aufgrund so einer Geschichte, da muss ma eh was tun.“ (T12:407-408) Ihre Aussage deutet darauf hin, dass das Verhalten der Kinder eine Rolle dabei spielt, inwieweit sie im professionellen Hilfsprozess berücksichtigt werden. Hier lässt sich schlussfolgern, dass Kinder, die Verhaltensauffälligkeiten aufweisen – so könnte man die Formulierung „sich aufführen“ auslegen – eher in den Hilfeprozess miteinbezogen werden. Ebenfalls könnte die Aussage darauf hindeuten, dass von stillen Kindern eher angenommen würde, dass sie keine Folgen der miterlebten Gewalt davontragen und dementsprechend keine Unterstützung brauchen. Hier verwies Frau A. auf die Relevanz der eigenen professionellen Rolle als Sozialarbeiterin: „Es kann schon mal passieren, dass man die dann übersieht. Und das is dann einfach eine Sache der eigenen Wahrnehmung, ja. Da musst du selber hald dann deine Wahrnehmung schärfen, für solche Kinder auch.“ (T12:433-435) Ihre Erläuterung spricht für ein konstantes, selbstreflektiertes Überarbeiten der eigenen professionellen Identität, wodurch ein „Übersehen“ solcher Kinder vermieden werden könnte. Da sie in ihrer Beantwortung der Frage nach der Rolle der Mütter kaum auf die Mütter per se einging, könnte hier interpretiert werden, dass sie die Verantwortung für die Miteinbeziehung der Kinder in den Hilfeprozess kaum bei den Müttern, sondern vielmehr bei den professionellen Akteur*innen sieht. Dies könnte damit zusammenhängen, dass die Selbstfürsorge und die Berücksichtigung ihrer Kinder für die Mütter – als primäre Opfer – eine Doppelbelastung darstellt.

Dies wurde von Frau S. aus dem Frauenhaus ähnlich beschrieben:

„Also, sie kommen natürlich äußerst belastet zu uns, ge. Sie müssen von null anfangen, sie ham hald tatsächlich nichts. Was große Existenzängste logischerweise auslöst, ge, und man dadurch vielleicht a bissl den Rundumblick verliert, also a in Bezug auf die Kinder, ge. Da is´ es glaub i schon sehr unterstützend, dass wer im Kinderbereich afoch do is.“ (T11:161-165)

Frau S. betont hier diese starke Belastung der Mütter beim Einzug ins Frauenhaus, die möglicherweise einer umfassenden Berücksichtigung der Bedürfnisse der Kinder im Wege steht. Dies deutet darauf hin, dass eine adäquate Versorgung der Kinder auch mit einer Unterstützung der Mütter zusammenhängt – haben diese die Möglichkeit, entsprechende Angebote in Anspruch zu nehmen, könnte womöglich auch die mütterliche Unterstützung für ihre Kinder gefördert werden. Der letzte Satz dieses Zitats verweist, wie bei Frau A., auf die Relevanz der Unterstützung professioneller Akteur*innen. Diese können durch ihre neutrale, objektive und außenstehende Perspektive und ihre professionelle Rolle diesen angesprochenen „Rundumblick“ für die Mütter bewahren, sodass diese sich stabilisieren können. Damit korreliert Frau R.´s Ansicht, wonach es kaum „ganz allein gelassene Kinder“

(TI3:164) gibt. Würden diese Kinder im Hilfeprozess einer Organisation „vergessen“, gäbe es jedoch das restliche breite, professionelle Unterstützungsnetz, welches diese Kinder „auffängt“.

5.5 Herausforderungen aus Sicht der Interviewpartnerinnen

In folgenden Unterkapiteln wird auf die potenziellen Herausforderungen im sozialarbeiterischen Hilfeprozess eingegangen, welche aus den Interviews ersichtlich wurden.

5.5.1 Finanzielle Unterversorgung im Sozialwesen

In allen Interviews wurde die finanzielle Unterversorgung im Sozialwesen angesprochen. Diesbezügliche Erkenntnisse stützen sich auf die weitreichenden Auswirkungen mangelnder finanzieller Ressourcen, wonach die Gestaltung organisationsinterner Unterstützungsprozesse und Angebote maßgeblich an vorhandene Gelder und Fördermittel gebunden ist. Dies kann als Herausforderung in Bezug auf die Gestaltung von Hilfeprozessen betrachtet werden, da die individuellen Handlungsmöglichkeiten durch mangelnde Finanzierung eingeschränkt werden.

Die Expertin aus dem Kinderschutzzentrum schildert: „Und das ist halt sicher eine Herausforderung nicht nur für uns jetzt als Institution, sondern für all diese Institutionen, dass es einfach an allen Ecken und Enden finanziell fehlt.“ (TI3:325-327) Hier wird die herausfordernde Situation durch mangelnde Finanzierung im Sozialwesen thematisiert. Die Formulierung „für alle diese Institutionen“ spricht für alle Einrichtungen, welche im Sozialbereich angesiedelt sind. Dies könnte womöglich auf einen flächendeckenden Mangel an zur Verfügung stehenden finanziellen Mitteln hindeuten, was wiederum essenziellen Bedarf diesbezüglich aufzeigt. Frau R. sprach weiter davon, dass das Kinderschutzzentrum zu einem Großteil von Spenden finanziert wird, sie sich jedoch eine Ausfinanzierung des Landes Niederösterreich wünschen würde. Dadurch wäre die Implementierung von mehr Angeboten möglich. Dies könnte wiederum einer intensiveren, passgenauen Unterstützung der Kinder und Familien zuträglich sein. Auch Frau A. betonte die Herausforderung, mit dem eingeschränkten Budget haushalten zu müssen. Die diversen Angebote der Kinder- und Jugendhilfe, wie beispielsweise die Familienintensivbetreuung, sind kontingentierte und bedürfen einer regelmäßigen teaminternen Besprechung, welche Familien diese Angebote am dringendsten benötigen. Dies wirft die Frage auf, wie angesichts vieler Familien in akuten Notlagen entschieden werden kann, wem Hilfe gewährt wird und wem nicht. Hier wird die direkte Korrelation zwischen den vorhandenen finanziellen Ressourcen und dem Unterstützungsnetz, das damit aufgestellt wird, hervorgehoben.

Die mangelnden finanziellen Ressourcen seien in der Arbeit mitunter frustrierend, so meine Interviewpartnerinnen. So erläutert etwa Frau R. aus dem Kinderschutzzentrum: „Genau und das ist ja dann irgendwie in der Arbeit auch frustrierend, wenn man merkt es scheitert am Geld, ja.“ (TI3:393-394) Hier könnte schlussgefolgert werden, dass sich die finanzielle

Unterversorgung des Systems auf die Arbeitseinstellung und die Zufriedenheit der Mitarbeiter*innen von sozialen Institutionen auswirkt. Dies wiederum könnte womöglich Einfluss auf die Qualität ihrer Arbeit haben. In der Literatur finden sich hierzu ähnliche Ansatzpunkte: die finanzielle Unterversorgung, die eng mit der zunehmenden Ökonomisierung Sozialer Arbeit verknüpft ist, wirke sich auf die Qualität der Arbeit sozialer Einrichtungen aus (vgl. Gaitanides 2000:128). Der „chronische Sparzwang“ (ebd.:125) verleite die Geldgeber dazu, die Wirtschaftlichkeit der sozialen Leistungen über deren Qualität zu stellen (vgl. ebd.:125). Durch mangelnde finanzielle Mittel können demnach weniger Angebote oder Projekte, die den Klient*innen zugutekommen würden, implementiert werden – demnach könnte man schlussfolgern, die finanziellen Mängel hätten direkte Auswirkungen auf die Gestaltung des professionellen, inter-institutionellen Hilfsprozesses.

Die finanzielle Unterversorgung stehe laut Frau R. auch im Zusammenhang mit mangelnden Präventionsangeboten: „Also besser vorher ein bissl mehr investieren, als dann alles in das reinzubuttern, was notwendig wird, wenn ein Kind hald Gewalt erlebt oder, wurscht wer, Gewalt erlebt.“ (TI3:398-399) Frau R. spricht sich hier für vermehrte Prävention anstatt Nachsorge aus. Aus ihrem Zitat könnte interpretiert werden, dass die Kosten einer verstärkten Investition in Prävention deutlich geringer sind als die Kosten jener Angebote, die der Aufarbeitung der Folgen häuslicher Gewalt dienen. In der Literatur wird diesbezüglich davon gesprochen, dass „der Ökonomisierung auch viele Ansätze präventiver Arbeit zum Opfer [fallen], die ja sozialwirtschaftlich betrachtet eine lohnende Zukunftsinvestition sind“. (Gaitanides 2000:131) Dies hebt erneut (siehe Kapitel 5.2.1.) die Essentialität von Prävention hervor.

5.5.2 Täter*innenarbeit & Rolle der Väter

Die Rolle der Väter als Täter häuslicher Gewalt wurde von den Interviewpartnerinnen als tendenziell negativ beschrieben, was sich insbesondere durch ein mangelndes Unrechtsbewusstsein bezüglich ihrer ausgeübten Gewalt, sowie ein manipulatives, beeinflussendes Agieren den Kindern gegenüber äußerte. Dies erwies sich in Hinblick auf den professionellen Unterstützungsprozess aus zwei wesentlichen Gründen als herausfordernd: einerseits erschwert eine manipulative oder negative Beeinflussung der Kinder durch die Väter die konstruktive Arbeit der Expert*innen mit den Kindern. Andererseits mangelt es durch eine unzureichende Versorgung von Institutionen und Programmen zur Täter*innenarbeit an der Aufarbeitung und Thematisierung des eigenen Gewaltverhaltens. In allen Interviews wurde in diesem Kontext der Wunsch nach vermehrter und intensiver Täter*innenarbeit und verpflichtenden Programmen für Täter*innen geäußert. Ein verstärkter Ausbau flächendeckender Angebote für Täter*innenarbeit wäre eine bedeutsame präventive Ressource, um das erneute Auftreten häuslicher Gewalt zu verhindern.

In den Interviews wurde zunächst sichtbar, dass Väter als Täter häuslicher Gewalt in vielen Fällen keine Einsicht in ihr gewalttätiges Verhalten zeigten, und es an Unrechtsbewusstsein mangelt. In diesem Zusammenhang wurde von den Expertinnen der Wunsch nach vermehrter Täterarbeit geäußert. Frau A. aus der Kinder- und Jugendhilfe erläuterte:

„Aber generell bin ich auch der Meinung, dass Täterarbeit unterschätzt und unterbewertet wird, ja? Also wir bräuchten viel mehr Stellen, die auch wirklich mit Tätern arbeiten. In Richtung Unrechtsbewusstsein, Aggressionskontrolle, in Richtung selber Traumatisierungen aufarbeiten, et cetera.“ (T12:479-482)

Die Expertin thematisiert hier die Relevanz der Täter*innenarbeit: sie betonte im weiteren Gespräch vor allem die Implementierung verpflichtender Programme für Täter*innen, um sich „[...] mit sich selber auseinanderzusetzen.“ (T12:499) Dies sei, so Frau A., vor allem deshalb notwendig, da in den seltensten Fällen eine Freiwilligkeit und Bereitschaft der Väter gegeben sei, sich mit ihrem Gewaltverhalten auseinanderzusetzen. Dadurch sei es umso wichtiger, verpflichtende Programme für Täter*innen einzuführen. Ihre Erläuterungen implizieren eine präventive Rolle von Täter*innenarbeit, indem durch die intensive Auseinandersetzung mit der eigenen Tat und damit zusammenhängenden Traumata oder Aggressionen ein erneutes Gewaltverhalten verhindert werden soll.

Diesbezüglich äußerte sich auch Frau S. aus dem Frauenhaus ähnlich:

„Ehm, nur wird mit den Vätern hald, also es gibt ka Täterberatung oder so zum Beispiel, ge. Sowas würd ich mir total wünschen, dass mit den Vätern oder den Gewalttätern einfach auch gearbeitet wird. Also es wird nie thematisiert, hat er da jetzt irgendwie an Schas gmacht oder ned. Sondern, die Frau is´ hald jetzt weggangen, passt eh. Jetzt is´ das Konfliktpotenzial is´ jetzt irgendwie weg, ge.“ (T11:391-395)

Frau S. betont hier ebenso den Wunsch nach vermehrter Täter*innenarbeit, um die häusliche Gewalt mit den Täter*innen selbst aufzuarbeiten und ihr Unrechtsbewusstsein diesbezüglich zu erhöhen. Aus ihrer Perspektive scheint mit dem Einzug der Frauen und Kinder in das Frauenhaus oftmals die Gefahr gebannt und dadurch „das Problem gelöst“. Aus ihrer Schilderung lässt sich schließen, dass die Täter*innen dadurch womöglich keine Notwendigkeit in einer eigenen Auseinandersetzung mit ihrem Verhalten sehen, da eine räumliche Trennung die häusliche Gewalt unterbindet. Auch durch Wegweisungen des Täters*der Täterin sei zwar eine räumliche Trennung und daher eine Unterbindung der akuten Gefahr gegeben, jedoch sollte die Arbeit, so meine Interviewpartnerinnen, nicht damit enden. Dies deutet darauf hin, dass verpflichtende Täter*innenprogramme, in denen die eigene Tat thematisiert und damit einhergehende Emotionen oder Traumata aufgearbeitet werden, einen nachhaltigen präventiven Effekt haben könnten. Durch Einsicht in das eigene Verhalten und das Verstehen der Gründe, die zu häuslicher Gewalt geführt haben, kann einem erneuten Gewaltverhalten womöglich entgegengewirkt werden.

Ebenso wurde in den Interviews die Rolle der Väter gegenüber ihren Kindern thematisiert, welche sich als tendenziell negativ beschreiben lässt. Frau S. aus dem Frauenhaus schilderte, dass ihre Arbeit oftmals frustrierend sei, da Kinder nach einem Besuchswochenende beim Vater in vielen Fällen sehr irritiert zurückkämen. Die Expertin erläutert:

„Ge, es is teilweise sehr frustrierend, weil jetzt hast du des Kind a bissl stabilisiert sag ich einmal, ge. Dann is es beim Papa und kommt zurück, und du beginnst bei 0. Afoch, weil natürlich auf des Kind dann a eingeredet wird, so ja, und die Mama is die Böse und die Mama hat mich verlassen und die Mama is schuld dass ihr nicht mehr bei mir seid.“ (T11:406-410)

Aus ihrer Schilderung lässt sich eine gewisse Manipulation und Beeinflussung der Kinder durch die Väter herauslesen. Viele der Kinder können sich im Laufe des Frauenhausaufenthalts stabilisieren, was durch Besuchskontakte zu den Vätern jedoch oft beeinträchtigt wird. Frau S. erklärt, dass die Kinder in diesen Fällen ein auffälliges Bedürfnis nach Nähe und Aufmerksamkeit zu den Mitarbeiter*innen hätten, wenn sie zuvor ein Wochenende beim Vater verbrachten. Dies korreliert mit den Erkenntnissen aus Kapitel 5.3., wodurch die Loyalitätskonflikte des Kindes zusätzlich verstärkt werden, wenn der Vater auf die Kinder einredet und versucht, die Mutter in ein schlechtes Licht zu rücken. Schlussfolgernd erschwert sich dadurch das professionelle Arbeiten mit den Kindern, da sich die Loyalitätskonflikte verstärken und sie dadurch in ihrer psychischen Stabilisation gehindert werden. Dies ist in der Praxis besonders herausfordernd, da die regelmäßigen Kontakte zu den Vätern vor allem für die Kinder relevant sind, und die Kinder sich auf die Besuche freuen, sich dies jedoch, wie eben geschildert, als ambivalent darstellt. In der Literatur wird diesbezüglich ebenso von einer Herausforderung gesprochen, da die Besuchskontakte zu den Vätern oftmals mit einer Destabilisierung der Kinder einhergehen. In diesen Fällen sei es relevant, eine Art der adäquaten Unterstützung zu finden, die es dem Kind dennoch ermöglicht, sich emotional zu stabilisieren (vgl. Korittko 2013:263).

5.5.3 Rolle der Gesellschaft

Die empirischen Ergebnisse zeigten eine relevante Rolle der Gesellschaft auf und damit verbunden eine Beeinflussung sozialarbeiterischen Agierens in Fällen häuslicher Gewalt. Einerseits wirkt sich eine Tabuisierung dieser Thematik hinderlich aus, da Betroffene (vor allem Kinder) dadurch gehemmt sind, professionelle Hilfe in Anspruch zu nehmen. Andererseits bewirkt eine Tabuisierung eine Hemmung in Bezug auf das Melden von häuslicher Gewalt bei sozialen Institutionen wie der Kinder- und Jugendhilfe. Ersichtlich wurde daher die Notwendigkeit einer Ent-Tabuisierung sowie ein aufmerksames, sensibles und achtsames Umfeld. Diese Aspekte beeinflussen die Gestaltung sozialarbeiterischer Hilfeprozesse.

Frau R. beschrieb zunächst die Tabuisierung häuslicher Gewalt als herausfordernd: „Naja eine Herausforderung also mal so grundsätzlich ist, dass man das vom Tabuthema in etwas verwandelt, wo man auch drüber reden darf.“ (TI3:314-315) So wäre es gesellschaftlich bedingt nicht oder nur schwer möglich, die Thematik häusliche Gewalt in einem offenen, vorurteils- und wertfreien Kontext zu besprechen. Hinter der Bezeichnung häuslicher Gewalt als „Tabuthema“ könnte womöglich auch eine Stigmatisierung Betroffener stecken. Dies würde mit Frau R.'s Erläuterung korrelieren, wonach sie sich insbesondere für betroffene Kinder und Jugendliche wünschen würde, sie könnten offen und ohne Scham über ihre Erlebnisse sprechen. Vor allem die Scham und, so könnte man hier interpretieren, daraus resultierende Stigmatisierung würde eine große Rolle spielen, denn “[...] man erzählt nicht locker flockig, dass einen der Papa regelmäßig schlägt.“ (TI3:360-361)

Weiterführend könnte eine Ent-Tabuisierung dieser Thematik das professionelle Agieren der Sozialen Arbeit – und damit die Gestaltung von Hilfeprozessen - beeinflussen. Ansatzpunkte hierzu finden sich in Interview 2 und 3, wie an folgendem Zitat von Frau R. aus dem Kinderschutzzentrum sichtbar wird:

„Und da denk ich mir hald wenn, natürlich es is wichtig, dass die Gesellschaft mehr drauf achtet, ja. Aber die Frage is hald dann, sobald diese, also sobald die Gesellschaft drauf achtet und meldet meldet, muss das auch irgendwer dann abarbeiten, ja? Und das is hald dann wieder eine finanzielle Frage.“ (TI3:381-384)

Hier wurde die Rolle der Gesellschaft in Bezug auf eine aufmerksame, sensiblere Haltung gegenüber häuslicher Gewalt thematisiert. In diesem Kontext fasse ich dies und den Wunsch nach einem vermehrten Melden von Fällen häuslicher Gewalt als Ent-Tabuisierung auf.

An dieser Stelle können Verbindungen zu Kapitel 5.5.1. gezogen werden: ein vermehrtes Melden (beispielsweise bei der Kinder- und Jugendhilfe oder anderen Einrichtungen) und Aufmerksam-Sein der Gesellschaft wäre wünschenswert, würde aber die Kapazitäten sozialer Einrichtungen, die diese Meldungen erhalten und „abarbeiten“, überfordern. Hier könnte von einem „mangelhaften System“ gesprochen werden, da sich in den Interviews sowohl personelle als auch finanzielle Mängel in sozialen Institutionen zeigten, wodurch die individuellen Möglichkeiten für Hilfsangebote und -maßnahmen deutlich beeinflusst werden.

Frau R. sprach sich daher dafür aus, dass die Gesellschaft für häusliche Gewalt aufmerksamer gemacht werden müsste und es, wie eben erläutert, oftmals daran scheitert, dass diese Fälle schlichtweg nicht gemeldet würden („Aber bis zur Meldung überlegt man sichs drei Mal [...]“ (TI3:318-319)) Dies könnte auf eine gewisse Hemmung von beispielsweise Nachbar*innen oder anderen Zeug*innen hindeuten, die häusliche Gewalt in einer Familie vermuten. Auch Frau A. aus der Kinder- und Jugendhilfe erläuterte, es brauche „aufmerksame Menschen in der Umgebung dieser Familie.“ (TI2:444-445) und, dass es „wirklich von den einzelnen Leuten [...] in der Umgebung [abhängt], dass die hald melden.“ (TI2:448-449) Durch ein achtsames und sensibles Umfeld könnte die Wahrscheinlichkeit erhöht werden, dass häusliche Gewalt von Anderen gemeldet wird. Es könnte hier auch die interpretative Schlussfolgerung gezogen werden, eine gesellschaftliche Ent-Tabuisierung in Bezug auf häusliche Gewalt spiele eine entscheidende Rolle in Hinblick auf die sozialarbeiterische und professionelle Gestaltung von Unterstützungsprozessen. Denn, so könnte man konkludieren, eine Ent-Tabuisierung sowie ein aufmerksamerer Umgang damit könnten zu vermehrten Meldungen führen, die viele Fälle häuslicher Gewalt erst sichtbar machen. Das Agieren der Sozialen Arbeit und der Institutionen ist demnach auch an die Gesellschaft, die diese Fälle meldet, gebunden.

In der Literatur finden sich diesbezüglich sehr ähnliche Ansätze. Buskotte schreibt: „Nicht über Gewalt sprechen zu wollen oder zu dürfen, stellt für betroffene Mädchen und Jungen eine hohe Barriere auf dem Weg zu Hilfeangeboten dar; insofern ist die offensive Enttabuisierung ein zentraler Aspekt der Prävention häuslicher Gewalt.“ (Buskotte 2013:535) Ebenso finden sich bei Dlugosch (2010) hierzu Anhaltspunkte, wonach die öffentliche Thematisierung häuslicher Gewalt erst in den letzten Jahrzehnten verstärkt wurde (vgl. Dlugosch 2010:44). Doch trotz vermehrter öffentlicher Wahrnehmung und Sensibilisierung für diese Thematik „[...] ist Gewalt in der Partnerschaft nach wie vor ein Tabuthema, das mit Schweigegeboten, Schamgefühlen und Isolierung verbunden ist.“ (Dlugosch 2010:46) Auch eine Stigmatisierung der Betroffenen resultiere aus der gesellschaftlichen Tabuisierung häuslicher Gewalt (vgl.ebd.).

6 Resümee & Forschungsausblick

Konkludierend lässt sich nun zunächst festhalten, dass die Gestaltung eines Hilfeprozesses in Fällen häuslicher Gewalt je nach Institution differiert. Während in der Kinder- und Jugendhilfe anfangs eine fundierte Gefährdungsabklärung oberste Priorität hat, zeigten sich zwischen dem Vorgehen des Frauenhauses und des Kinderschutzzentrums deutliche Parallelen. Hier spielt vor allem zu Beginn des Betreuungsverlaufs der Aufbau einer stabilen Beziehung zu den Kindern, sowie die Schaffung einer Vertrauensbasis eine wesentliche Rolle. In diesem Kontext wurde ersichtlich, dass die anfänglichen Schritte, welche den weiteren Unterstützungsverlauf beeinflussen, je nach individuellem Setting und der Hoch- oder Niederschwelligkeit der Einrichtung differieren.

In Bezug auf die Gestaltung des gesamten Hilfeprozesses und die Unterstützung der Kinder zeigte sich, dass, obgleich die individuellen Unterstützungsmaßnahmen unterschiedlich gestaltet werden, einige wesentliche Aspekte allen Institutionen gemein sind. So wurde in den Interviews sichtbar, dass in Fällen miterlebter häuslicher Gewalt bei Kindern die **Prävention** eine essenzielle Rolle spielt; einerseits in Bezug auf die Verhinderung der gewalttätigen Verhaltensimitation der Kinder, sowie andererseits bezogen auf die Verhinderung eines erneuten Gewaltauftretens in der Familie. Anhand des Beispiels der Gefühlsarbeit, welche im Frauenhaus und im Kinderschutzzentrum praktiziert wird, wurde die praktische Umsetzung von Prävention sichtbar. Des Weiteren zeichnet sich die Gestaltung des Hilfeprozesses in allen Institutionen durch den stetigen Aufbau einer funktionierenden **Elternkooperation** aus. Die Implementierung diverser Hilfsangebote für die Kinder ist maßgeblich daran gebunden, ob und wie die Fachkräfte mit den Eltern zusammenarbeiten können. Als dritten wesentlichen Aspekt des Hilfeprozesses lässt sich die **inter-institutionelle Vernetzung** nennen. Ein gut funktionierender konstanter Austausch mit anderen Einrichtungen und Professionen erwies sich als essenziell. Durch die Miteinbeziehung diverser Institutionen kann für die betroffenen Kinder einerseits ein umfassendes, passgenaues Hilfsnetz gewährleistet werden. Andererseits spielt diese Kooperation und Vernetzung ebenso eine wesentliche Rolle in Bezug auf einen laufenden Austausch und einer gemeinsamen, inter-institutionellen „Draufschau“ auf betreute Fälle. In diesem Kontext lässt sich die These formulieren, der Bedarf einer so intensiven Vernetzung spricht für die Komplexität häuslicher Gewalt und verdeutlicht gleichzeitig die negativen Konsequenzen des Miterlebens häuslicher Gewalt für Kinder auf verschiedenen Ebenen.

Die Auswirkungen einer kindlichen Zeug*innenschaft häuslicher Gewalt wurde in allen Interviews als negativ und entwicklungshemmend beschrieben. Es zeigte sich, dass Kinder auf miterlebte häusliche Gewalt in vielfältiger Weise reagieren können. Die hierbei zentrale Erkenntnis stützt sich auf die bedeutsame Hervorhebung der individuellen **Resilienz** als Schutzfaktor eines Kindes. Diese spielt eine wichtige Rolle in Bezug auf die Verarbeitung der miterlebten häuslichen Gewalt. Weiterführend kommt daher Sozialarbeiter*innen und andere Fachkräften, welche mit betroffenen Kindern arbeiten, ein spezieller Auftrag zu, die Resilienz eines Kindes zu fördern und zu unterstützen.

In Bezug auf die zentrale Vorannahme, Kinder als passive Opfer häuslicher Gewalt laufen Gefahr, im professionellen Unterstützungsprozess „vergessen zu werden“, lässt sich aus den Erkenntnissen der Interviews folgendes formulieren: es besteht durch Mütter als direkte Opfer häuslicher Gewalt eine gewisse sozialarbeiterische Herausforderung, die Kinder dieser Mütter im Hilfeprozess ebenso adäquat zu berücksichtigen. Hierbei erwies sich jedoch das umfassende institutionelle Unterstützungsnetz, sowie die eigene professionelle Identität der Sozialarbeiter*innen als hilfreich und essenziell. Dadurch kann einem „Vergessen“ dieser Kinder, welches laut den interviewten Expertinnen in der Praxis durchaus vorkommen kann, maßgeblich entgegengewirkt werden. Des Weiteren kann die Aufarbeitung der eigenen traumatischen Erlebnisse der Mütter einer mütterlichen Förderung ihrer Kinder im Wege stehen, wodurch der sozialarbeiterischen Unterstützung der Mütter eine wesentliche Rolle zukommt. Durch die Stabilisierung der Mütter kann wiederum die Basis für eine mütterliche Unterstützung für die Kinder gewährleistet werden.

Die dritte Vorannahme, bezogen auf die Komplexität häuslicher Gewalt und damit einhergehenden potenziellen Herausforderungen im sozialarbeiterischen Hilfeprozess, ist Teil der Hauptforschungsfrage. Diesbezüglich lässt sich schlussfolgern, dass drei wesentliche Aspekte den sozialarbeiterischen Hilfeprozess als herausfordernd beschreiben lassen. Zunächst erwies sich die **finanzielle Unterversorgung sozialer Institutionen** als herausfordernd, da die individuellen Unterstützungsmöglichkeiten für von häuslicher Gewalt betroffene Kinder und deren Familien eingeschränkt werden. Die Gestaltung organisationsinterner Unterstützungsprozesse und Hilfsangebote ist maßgeblich daran gebunden, welche Gelder und Fördermittel zur Verfügung stehen. Ferner wurde sichtbar, dass die von den Expertinnen beschriebene, eher negative und manipulative Rolle der Väter als Täter häuslicher Gewalt eine Herausforderung im professionellen Unterstützungsprozess darstellt. Durch eine negative Beeinflussung der Kinder wird eine konstruktive, positive Arbeit der Fachkräfte mit den Kindern erschwert. Ebenso erwies sich die **mangelnde institutionelle Täter*innenarbeit** als herausfordernd, da es an Projekten und Institutionen fehlt, welche sich intensiv mit den Täter*innen häuslicher Gewalt beschäftigen. Durch einen flächendeckenderen Ausbau an solchen Programmen könnte eine bedeutsame Präventionsarbeit geleistet werden, da sich die Täter*innen durch verpflichtende Programme mit sich selbst, ihrem gewalttätigen Verhalten und dahinterliegenden Problematiken auseinandersetzen. Des Weiteren zeigten die empirischen Ergebnisse die **Relevanz der gesellschaftlichen Rolle** in Bezug auf häusliche Gewalt und davon mitbetroffene Kinder. Eine nach wie vor bestehende gesellschaftliche Tabuisierung dieser Thematik erschwert Kindern und deren Familien die Inanspruchnahme professioneller Hilfe und trägt auch in gewisser Weise zu einer Stigmatisierung der Betroffenen bei. Die Erkenntnisse der Interviews verwiesen auch darauf, dass diese Tabuisierung zu einer Hemmung der Gesellschaft führt, Fälle häuslicher Gewalt an soziale Institutionen, wie die Kinder- und Jugendhilfe, zu melden. Es braucht daher eine offensive Ent-Tabuisierung häuslicher Gewalt, wodurch auch (mit)betroffene Kinder den Mut fassen können, professionelle Unterstützung in Anspruch zu nehmen. Diese gesellschaftlich bedingten Aspekte beeinflussen die Gestaltung sozialarbeiterischer Hilfeprozesse für Kinder als Zeug*innen häuslicher Gewalt.

Die in dieser Arbeit generierten Forschungsergebnisse könnten für alle Institutionen und Projekte hilfreich sein, welche sich mit von häuslicher Gewalt (mit)betroffenen Kindern beschäftigen. Demnach könnten die Erkenntnisse unter anderem für Gewaltschutzzentren, Familienberatungsstellen oder Kinder- und Jugendanwaltschaften hilfreich sein. Separate Forschungen zu dieser Thematik könnten so gestaltet werden, indem qualitative Studien mit betroffenen Kindern selbst durchgeführt werden. Dies wäre eine wissenschaftliche Fortführung der in den 1990er Jahren durchgeführten Studie von Strasser (vgl. Strasser 2013:47-48), welche den Fokus auf Kinder als Zeug*innen häuslicher Gewalt legte. Dadurch könnte man betroffenen Kindern eine eigene, autonome Stimme geben, wodurch sich ihr individueller Bedarf an professioneller Unterstützung zeigen würde. Dies wiederum wäre essenziell für alle Institutionen, welche mit diesen Kindern arbeiten und kooperieren, um die Hilfeprozesse und Unterstützungsmaßnahmen noch passgenauer an die Bedürfnisse von betroffenen Kindern anpassen zu können.

Literatur

Bergmann, L.R. / Mahoney, J. (1999): Ein musterorientierter Ansatz für die Erforschung von Risiko- und Schutzfaktoren. In: Opp, G. / Fingerle, M. / Freytag, A. (Hg.*innen): Was Kinder stärkt. Erziehung zwischen Risiko und Resilienz, München: Reinhardt Ernst Verlag, 315-328.

Brisch, Karl Heinz (2013): Auswirkungen häuslicher Gewalt auf die Entwicklung von Säuglingen und Kleinkindern – Befunde aus der neurobiologischen Forschung. In: Kavemann, Barbara / Kreyssig, Ulrike (Hg.*innen): Handbuch Kinder und häusliche Gewalt. 3. Auflage, Wiesbaden: Springer VS, 169-187.

Bundeskanzleramt (2021): Recht. Gewaltschutzgesetz. <https://www.gewaltinfo.at/recht/gewaltschutzgesetz/> [Zugriff: 10.03.2021].

Buskotte, Andrea / Kreyssig, Ulrike (2013): Kooperation von Kinderschutz und Frauenunterstützung: Rahmenbedingungen, Konzepte und Erfahrungen. In: Kavemann, Barbara / Kreyssig, Ulrike (Hg.*innen): Handbuch Kinder und häusliche Gewalt. 3. Auflage, Wiesbaden: Springer VS, 265-276.

Calvete, E. / Orue, I. (2011): The Impact of Violence Exposure on Aggressive Behavior Through Social Information Processing in Adolescents. In: American Journal of Orthopsychiatry, 81, 38-50.

Die Möwe (2019): Angebote. Hilfe für Betroffene. <https://www.die-moewe.at/de/angebote/hilfe-f%C3%BCr-betroffene> [Zugriff: 28.02.2021].

Dlugosch, Sandra (2010): Mittendrin oder nur dabei? Miterleben häuslicher Gewalt in der Kindheit und seine Folgen für die Identitätsentwicklung. 1. Auflage, Wiesbaden: VS Verlag.

Flick, Uwe (2016): Sozialforschung. Methoden und Anwendungen. Ein Überblick für BA-Studiengänge. 3. Auflage, Reinbek bei Hamburg: Rowohlt Taschenbuch Verlag.

Gaitanides, Stefan (2000): Soziale Arbeit – im Spagat zwischen Ökonomisierung und Menschenrechtsprofession. In: Elsen, Susanne / Lange, Dietrich / Wallimann, Isidor (Hg.*innen): Soziale Arbeit und Ökonomie. Kriftel: Luchterhand, 125-135.

Hamblen, Jessica / Barnett, Erin (2009): VA. Health Care. PTSD: National Center for PTSD. Providers. Treatment. PTSD in Children and Adolescents. https://www.ptsd.va.gov/professional/treat/specific/ptsd_child_teens.asp [Zugriff: 10.04.2021].

Hilker, Lisanne (2018): Wenn Kinder die Rolle der Eltern übernehmen. Phasen der Parentifizierung von Kindern psychisch kranker Eltern. Deutschland: Science Factory Verlag.

Ireland, T. / Smith, C. (2009): Living in Partner-violent Families: Developmental Links to Antisocial Behavior and Relationship Violence. In: Journal of Youth and Adolescence, 38, 323-339.

Kindler, Heinz (2002): Partnerschaftsgewalt und Kindeswohl. Eine meta-analytisch orientierte Zusammenschau und Diskussion der Effekte von Partnerschaftsgewalt auf die Entwicklung von Kindern. Folgerungen für die Praxis. München: Deutsches Jugendinstitut.

Kindler, Heinz (2013): Partnergewalt und Beeinträchtigungen kindlicher Entwicklung: Ein aktualisierter Forschungsüberblick. In: Kavemann, Barbara / Kreyszig, Ulrike (Hg.*innen): Handbuch Kinder und häusliche Gewalt. 3. Auflage, Wiesbaden: Springer VS, 27-47.

Korittko, Alexander (2013): Kinder als Zeugen häuslicher Gewalt. Umgang um jeden Preis oder Neuanfang ohne Angst? In: Weber, Matthias / Alberstötter, Uli / Schilling, Herbert (Hg.*innen): Beratung von Hochkonflikt-Familien. Im Kontext des FamFG, Weinheim und Basel: Beltz Juventa Verlag, 256-273.

Laing, Lesley / Humphreys, Cathy / Cavanagh, Kate (2013): social work and domestic violence. developing critical & reflective practice. Los Angeles, London, Neu-Delhi, Singapur, Washington DC: Sage Verlag.

Land Niederösterreich (2020): Jugend. Kinder- und Jugendhilfe. Beratung und Hilfestellung. https://www.noel.gv.at/noel/Jugend/KJH_Beratung_Hilfestellung.html [Zugriff: 28.02.2021].

Lewis, M.D. (1999): Die Theorie dynamischer Systeme als neuer Zugang zur Erforschung von Resilienz. In: Opp, G. / Fingerle, M. / Freytag, A. (Hg.*innen): Was Kinder stärkt. Erziehung zwischen Risiko und Resilienz, München: Reinhardt Ernst Verlag, 328-343.

NSW Department of Health (2003): Policy and Procedures for Identifying and Responding to Domestic Violence. Sydney: NSW Department of Health.

Scottish Executive (2000): The National Strategy to Address Domestic Abuse in Scotland. Edinburgh: Scottish Executive.

Seifert, Dragana / Heinemann, Axel / Püschel, Klaus (2006): Frauen und Kinder als Opfer häuslicher Gewalt. In: Deutsches Ärzteblatt, Heft 33, Jahrgang 103, 2168-2173.

Stith, S.M. / Rosen, K. H. (1990): Overview of Domestic Violence. In: Stith, S.M. / Williams, M. B. / Rosen, K. (Hg.*innen): Violence Hits Home. Comprehensive Treatment Approaches to Domestic Violence, New York: Springer Publishing Company, 1-21.

Strasser, Philomena (2001): Kinder legen Zeugnis ab. Gewalt gegen Frauen als Trauma für Kinder. Innsbruck: Studien Verlag.

Strasser, Philomena (2013): „In meinem Bauch zitterte alles.“ Traumatisierung von Kindern durch Gewalt gegen die Mutter. In: Kavemann, Barbara / Kreyssig, Ulrike (Hg.*innen): Handbuch Kinder und häusliche Gewalt. 3. Auflage, Wiesbaden: Springer VS, 47-59.

Strauss, Anselm / Corbin, Juliet (1996): Grounded Theory: Grundlagen qualitativer Sozialforschung. Weinheim: Psychologie Verlag Union Beltz.

Tschöppe-Scheffler, Sigrid (2009): Familie und Erziehung in der Sozialen Arbeit. Schwalbach: Wochenschau Verlag.

Verein Autonome Österreichische Frauenhäuser (2021): Zahlen und Daten. [https://www.aoef.at/index.php/zahlen-und-daten#:~:text=2019%20wurden%2019.943%20Opfer%20famili%C3%A4rer,\(2020\)%3A%20T%C3%A4tigkeitsbericht%202019](https://www.aoef.at/index.php/zahlen-und-daten#:~:text=2019%20wurden%2019.943%20Opfer%20famili%C3%A4rer,(2020)%3A%20T%C3%A4tigkeitsbericht%202019). [Zugriff: 10.04.2021].

Verein Wiener Frauenhäuser (o.A.): Kinder und Jugendliche. https://www.frauenhaeuser-wien.at/kinder_jugendliche.htm [Zugriff: 28.02.2021].

Werner, E.E. (1999): Entwicklung zwischen Risiko und Resilienz. In: Opp, G. / Fingerle, M. / Freytag, A. (Hg.*innen): Was Kinder stärkt. Erziehung zwischen Risiko und Resilienz, München: Reinhardt Ernst Verlag, 25-36.

Daten

ITV1, Interview, geführt von Teresa Unger mit einer Mitarbeiterin eines Frauenhauses via Zoom, 22.12.2020, Audiodatei.

ITV2, Interview, geführt von Teresa Unger mit einer Mitarbeiterin der Kinder- und Jugendhilfe via Zoom, 20.01.2021, Audiodatei.

ITV3, Interview, geführt von Teresa Unger mit einer Mitarbeiterin eines Kinderschutzzentrums via Zoom, 28.01.2021, Audiodatei.

TI1, Transkript Interview ITV1, erstellt von Teresa Unger, Dezember 2020, Zeilen durchgehend nummeriert.

TI2, Transkript Interview ITV2, erstellt von Teresa Unger, Jänner 2021, Zeilen durchgehend nummeriert.

TI3, Transkript Interview ITV3, erstellt von Teresa Unger, Jänner 2021, Zeilen durchgehend nummeriert

Eidesstattliche Erklärung

Ich, **Teresa Unger**, geboren am **16.08.1999** in **Wien**, erkläre,

1. dass ich diese Bachelorarbeit selbstständig verfasst, keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt und mich auch sonst keiner unerlaubten Hilfen bedient habe,
2. dass ich meine Bachelorarbeit bisher weder im In- noch im Ausland in irgendeiner Form als Prüfungsarbeit vorgelegt habe,

Groß-Schweinbarth, am **11.05.2021**

Teresa Unger